



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 5
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 15. Dezember 2020 im Stadtsaal Mistelbach, Franz Josef-Straße 43, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Dezember 2020 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.22 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer und Josef Schimmer;
die GemeinderätInnen Christian Balon, MSc, Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber und Claudia Pfeffer;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
Stadträtin Roswitha Janka;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Ing. Martin Schreibvogel, Bernhard Schmatzberger, Christoph Rabenreither, und Monika Mayer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;
die Gemeinderäte Philipp Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebming;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Entschuldigt:

die Stadträte Florian Ladengruber und Josef Strobl;
die Gemeinderäte Matthias Rausch, BA und Günther Hödl

Weiters anwesend:

RD Dieter Englisch, MSc MBA (bis 21.00 Uhr)



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.10.2020
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Umweltgemeinderates
- 04.) Bericht des Bildungsgemeinderates
- 05.) Bericht des Jugendgemeinderates
- 06.) Bericht des EU-Gemeinderates
- 07.) Änderung der GRA-Zuständigkeiten
- 08.) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 09.) Ergänzungswahlen
- 10.) Subventionsansuchen
- 11.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 12.) Voranschlag 2021
- 13.) Schulen und Kinderbetreuung
- 14.) Verträge
- 15.) Teilnahme am Leader-Programm 2021 - 2027
- 16.) Grundverkehr
- 17.) Abbruchkostenförderung
- 18.) Gebühren
- 19.) Friedhofsordnung, Änderung
- 20.) Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

• Dringlichkeitsantrag

Von Stadträtin Pürkl liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Klimaanpassungsregion Weinviertel Ost

Der Klimawandel ist in den letzten Jahren bereits für viele Menschen und Regionen spürbar geworden. Diese Entwicklung wird auch bei sofortiger Reduzierung der klimarelevanten Emissionen über die nächsten Jahre anhalten. Wichtig ist jedoch, dass Gemeinden und ihre Bürger*innen sich mit den Veränderungen auseinandersetzen und sich rechtzeitig und zukunftsorientiert anpassen.

Ziel des Förderprogramms **Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) ist**, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten und eine frühzeitige und zukunftsorientierte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, um das Schadenspotenzial zu reduzieren und darüber hinaus die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu halten.



Die Gemeinden Mistelbach und Wolkersdorf sind aufgrund ähnlicher Herausforderungen für eine gemeinsame Klimaanpassungsregion (Autobahn, Wirtschaftspark, PendlerInnen, Gewässer, Weinbau, zentrale Orte im Bezirk Mistelbach, mehrere Katastralgemeinden, ausgedehnter Waldbestand, Mobilität in die Kat-Gemeinden nur wenig vorhanden, ...) geeignet. Der nächste Einreichtermin für ein Grobkonzept zur Anerkennung als KLAR!-Region ist der 29. Jänner 2021. Eine Anerkennung als KLAR!-Region kann aufgrund unseres Grobkonzeptes bis zum Sommer 2021 erfolgen. Ein weiterer Einreichtermin ist erst wieder 2022.

Deshalb stelle ich folgenden dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die gemeinsame Einreichung mit einer bzw. weiterer Partnergemeinden, zumindest jedoch mit Wolkersdorf, als KLAR!-Region per 29. Jänner 2021 sowie die Erstellung eines Grobkonzeptes für die Einreichung. Für die Moderation von 3 - 4 Workshops entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 5.000,--, die zwischen den Partnergemeinden geteilt werden.

Begründung: Dem Klima- und Energiecheck zufolge hat Mistelbach im Bereich „Klimawandelanpassung“ und „Kooperationen“ noch Aufholbedarf. Die Dringlichkeit ist aufgrund des Einreichtermins im Jänner gegeben.

Bedeckung ist gegeben.

Mistelbach, 15. Dezember 2020

Martina Pürkl
Umwelt/Gemeinde/Stadträtin“

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Pürkl zur Abstimmung.

Die Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 20.) wird einstimmig genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.10.2020

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 19. Oktober 2020 werden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Baudirektor Ing. Hans Kummer verstorben, Gedenkminute

Der langjährige Baudirektor der Stadtgemeinde Mistelbach, Herr Ing. Hans Kummer ist am 5. Dezember 2020 im Alter von 96 Jahren verstorben.

Ing. Hans Kummer war von 1962 bis 1985 bei der Stadtgemeinde Mistelbach beschäftigt, davon ab 1965 als Bauamtsleiter und ab 1974 als Baudirektor.

In dankbarer Anerkennung wird die Stadtgemeinde Mistelbach Ing. Hans Kummer in ehrender Erinnerung behalten.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.



b) Mobile Jugendberatung You Best in Corona-Zeiten

Mag. Karina Kraus und DSA Herbert Aschauer vom Verein Tender kamen am 20. Oktober 2020 zu einem Gesprächstermin ins Rathaus, um unter anderem über ihre Arbeit von Jahresbeginn bis Oktober 2020 zu berichten. Die Einzelberatungen konnten auch während des Lockdowns regelmäßig fortgesetzt werden und erhöhten sich sogar gegenüber Ende des Jahres 2019. Seit dem 18. Mai waren die Mitarbeiter in Mistelbach wieder mobil unterwegs und auch bei der Freizeitgestaltung für die Jugendlichen behilflich.

Es wird eine Kooperation mit den betreuten Jugendlichen und dem jungen Weinviertler Künstler Felix Wittibschlager geben, bei welcher eine Mauer im Stadtgebiet von Mistelbach künstlerisch gestaltet werden soll. Möglich wären hier jene beim Jugendzentrum in der Grünen Straße sowie eine Mauer beim ehemaligen Wasserwerk im Stadtpark. Diese Entscheidung soll im Einvernehmen mit dem Künstler getroffen werden. Wie bereits am 15. September berichtet, verzichtet Felix Wittibschlager auf ein Honorar, jedoch soll die Stadtgemeinde dem Künstler die Materialkosten in Höhe von ca. € 200,- erstaten. Die Kosten dafür wird der GRA 11 übernehmen.

c) Stadtbibliothek, Auszeichnung für Stimson Sabine

Der NÖ Bibliotheken Award zeigt die Vielfalt und Kreativität der Bibliothekslandschaft und um die blau-gelben Bibliotheken vor den Vorhang zu holen, wird der NÖ Bibliotheken Award in den Kategorien „Persönliches Engagement“, „Innovationen in der Bibliotheksarbeit“ sowie „Zielgruppenorientierte Projekte“ von Treffpunkt Bibliothek ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im Frühling an alle öffentlichen Bibliotheken in Niederösterreich. Eine Jury sichtete die Einreichungen, die Preisübergabe beim Festakt im Campus Horn Mitte November fand leider coronabedingt nicht dort statt und wurde daher in diesem Jahr persönlich von Vertretern des Vorstandes und der Geschäftsstelle „Treffpunkt Bibliothek: Service des Landes NÖ für Bibliotheken“ direkt in der Bibliothek überreicht. Sie wurden von einem Fotografen begleitet, der die Übergabe des Preises/der Urkunde dokumentierte.

Eingereicht haben wir in der Kategorie #1 Persönliches Engagement (durch das persönliche Engagement der Bibliothekarinnen und Bibliothekare entwickeln sich Büchereien zu Orten der Begegnung und verstehen sich als Plattformen vielfältiger Aktivitäten in den Gemeinden), um das herausragende Engagement von Bibliothekarin Sabine Stimson zu würdigen, die Jury hat sie auf den 2. Platz gewählt!

Die Preisübergabe fand am 12. November 2020 in der Stadtbibliothek Mistelbach statt.

d) 150 Jahre Ostbahn, Absage der Ausstellung

Die ursprünglich für November geplante Ausstellung „150 Jahre Ostbahn“ im Stadtsaal musste auf Grund der Vorgaben der Bundesregierung abgesagt werden und wird auf unbestimmte Zeit verschoben.



e) Sommerszene 2020, Förderzusage vom Land NÖ

Für die Sommerszene Mistelbach wird ein Finanzierungsbeitrag vom Land NÖ in Höhe von € 13.000,-- zur Verfügung gestellt.

f) Kindersilvester 2020, Absage

Auf Grund der derzeitigen Situation und einer realistischen Risikoanalyse betreffend der Covid 19 Entwicklung für den Winter soll kein Kindersilvester stattfinden.

g) 42. Internationale Puppentheatertage, Förderzusage Land NÖ

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 gibt das Land NÖ bekannt, dass für die 42. Internationalen Puppentheatertage ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 42.000,-- zur Anweisung gelangt.

h) NÖ Stadterneuerung XL, Bestätigung der NÖ Landesregierung

Mit Schreiben vom 11. November 2020 teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, mit, dass die Stadtgemeinde Mistelbach mit 1. Jänner 2021 in die Aktion der NÖ Stadterneuerung XL aufgenommen wurde.

i) Weinlandbad, Badesaison 2020, Statistik

In der Saison 2020 wurden 38.231 Besucher gezählt.

Zum Vergleich 2019 waren es 54.519, 2018 – 56.590 Besucher, 2017 – 50.993 Besucher.

Im Gemeinderat im Mai 2020 wurden neue Tarife und auch Kartentypen beschlossen, die wie folgt verkauft wurden:

2 Stundenkarten	5.491 Stück
4 Stundenkarten	9.695 Stück
10er Block 2 Stunden	91 Stück
10er Block 4 Stunden	44 Stück
Schwimmerkarte	19 Stück
Tageskarten	11.030 Stück

Saisonkarten 514 Stück
inkl. Zusatzkarten der Familien- und Alleinerzieherkarten 737 Stück.

Zum Vergleich zu 2019, da wurden 1.146 Saisonkarten und 15.020 Einzelkarten verkauft.

Die Einnahmen betragen € 128.468,10.

Zum Vergleich 2019 waren es € 191.261,20 – 2018 € 193.441,90 und 2017 € 167.786,81.



j) Abfallwirtschaftsverordnung, Verordnungsprüfung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2020 beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende ersucht Stadtrat Harrer um seinen Bericht:

k) riz up NÖ Ost GmbH, 44. ordentliche Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 26. November 2020, fand die 44. ordentliche Generalversammlung der riz up NÖ Ost GmbH in der ecoplus in der Herrengasse 13 in 1010 Wien, statt.

Folgende Punkte stehen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
6. Budget 2021 – Beschlussfassung
7. Allfälliges

l) MIMA-Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020, fand die letzte MIMA-Generalversammlung im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresabschluss MIMA 2019 präsentiert von Frau Mag. Gerda Weis
3. Personalangelegenheiten: MIMA
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Winter-Events in Corona Zeiten
6. Leerflächenmanagement
7. Beauftragung GS Wirtschaftsprüfung GmbH
8. Allfälliges

m) MIMA - Aktivitäten

- **Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 brachte ein positives Ergebnis in Höhe von rund € 12.300,--, somit ergibt sich für 2019 auch ein positives Eigenkapital in Höhe von € 3.900,--.



- **MIMA-Geschäftsführer**

Gesundheitlich befindet sich der MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures in einer guten Verfassung. Er muss aktuell alle 3 Monate zur MRT-Kontrolle.

Von Mitte August bis Mitte September war er 4 Wochen im Krankenstand, weil er eine empfohlene REHA wahrnehmen musste.

Es ist zu erwarten, dass sich der allgemeine Gesundheitszustand bei ihm weiterhin stetig verbessert.

- **Winter Events in Corona Zeiten**

Diese mussten großteils abgesagt werden (wie z.B. der Eiszauber vor dem Rathaus, Adventeinkaufsnacht) und auf spontane Bewerbungen von individuellen Aktionen umgeschwenkt werden. Hierbei hatte der MIMA-Geschäftsführer die Idee, eigens von der Bäckerei Heindl gebackene Lebkuchen, die mit Mistelbach-Logo versehen sind (über 500 Stück), zu verpacken und an die LGM-Betriebe vor dem verkaufsoffenen Feiertag zu verteilen, die diese an ihre Kunden verschenken durften.

Weiters wurde der Fokus vermehrt auf die weihnachtliche Dekoration des Zentrums gelegt und eine Sammelbestellung von Christbäumen zu besonders günstigen Konditionen für die gesamten Mistelbacher Betriebe organisiert.

Ein „Social-Media-Adventkalender“ wurde ebenfalls ins Leben gerufen, der sehr gut von den Betrieben angenommen wurde und binnen kürzester Zeit ausverkauft war (24 Fenster waren rasch ausverkauft).

Bei der vielwert Gutschein Card wurde die Marke von € 600.000,- an verkauftem Gutscheinolumen per 1. November 2020 geknackt! Diese Wertschöpfung konnte nur aufgrund des Einsatzes von MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures und der im Jahr 2018 eingeführten modernen Gutscheinkarten-Lösung erzielt werden! Der in die Jahre gekommene LGM-Gutschein erreichte nie solche Sphären, da dieser nur auf den Hauptplatz konzentriert war und teilweise von den beschenkten Mitarbeitern lieber in Bargeld umgetauscht wurde. Teilweise wurden hier auch noch REWE Gutscheine beigemischt, um ein wenig an Attraktivität für die Mitarbeiter zu gewinnen.

- **PROJEKT – Busspur Aktivitäten 2021**

Idee: Wie schon bei SHOP & GOLF Event 2020 -> mit Gastro, Musik und stimmiger Atmosphäre soll die Busspur unter folgendem Motto bespielt werden:

mistelBEach CLUB

- von April bis September (ca. von 15 bis 21 Uhr)
- Sand-Ambiente mit Liegestühlen, Palmen, etc.
- DJ Musik (Chill-Out Musik/HOUSE)
- Gastrostände (MIMA Hütten) mit abwechselnden kreativen Gerichten + Köche (Thai Küche, Wraps & Burritos, Würstel etc.) -> Street Food, aber auch heimische Anbieter

- **Verkaufscontainer**

Möglichkeit, sich mit seinem Unternehmen dort einzumieten und Produkte entweder zu verkaufen oder zu bewerben -> somit soll auch immer wieder für Frequenz gesorgt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 3.) Bericht des Umweltgemeinderates

Stadträtin Martina Pürkl berichtet Folgendes:

„Eine gute Nachricht vorab, die USA wird dem Klimaabkommen wieder beitreten. Dem neuen Präsidenten Biden ist der Klimaschutz ein Anliegen.

Vorige Woche hat der Europäische Rat das neue Klimaziel für die EU beschlossen: Mindestens 55 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis 2030. Das ist ein dringend notwendiger Schritt und ein wichtiger Erfolg in der Bekämpfung der Klimakrise. Österreich hat sich dafür stark gemacht.

Ob wir damit die globale Erderwärmung unter 1,5 Grad halten und die schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe stoppen können, wird sich noch in unserer Generation entscheiden. Wir müssen jetzt handeln, denn wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Es ist auch keine parteipolitische Frage, ob wir alle Schritte setzen, um eine Zukunft für unsere Kinder sicherzustellen, in der die Lebensqualität für alle gleich groß ist. Es ist im Kern eine soziale Frage, wenn die großen Klimasünder Ressourcen verschleudern und die Menschen die Leidtragenden sind.

Was bedeutet das alles für uns auf Gemeindeebene?

Klimaschutz kann nicht z.B. den Verkehr ausnehmen, aber auch nicht Wohnbau, Raum- und Stadtplanung oder Energie oder Bildung. Klima- und Umweltschutz ist eine übergreifende Materie, die uns alle angeht. Jedes einzelne Ressort.

Wir müssen uns jetzt anstrengen. Jeder einzelne.

Wo steht jetzt Mistelbach?

Das dürfte heute der erste dementsprechende Bericht eines Umweltgemeinderates in Mistelbach sein, obwohl es einen solchen schon länger gibt.

Die Energie- und Umweltagentur NÖ stellt ein Tool für die UmweltgemeinderätInnen zur Verfügung: den Energie- und Klimacheck. Dieser zeigt den gegenwärtigen Umsetzungsgrad der Gemeinde in den unterschiedlichen Umweltbereichen und gibt Tipps, wo nachzuschärfen ist.

Unser Gesamtumsetzungsgrad beträgt derzeit 52%.





Wie da unschwer zu erkennen ist, haben wir Luft nach oben. Maßnahmen zu Energie aus nachhaltiger Erzeugung (z.B. Photovoltaik) aber auch zu Einsparungen beim Heizen von Gebäuden müssen getroffen werden. Da helfen uns die Energiebuchhaltung und Projekte wie die „Energie Checker“ in den Schulen, die den Kindern schon das nötige Rüstzeug mitgeben. Besonderen Verbesserungsbedarf jedoch haben wir bei Klimawandelanpassung und bei Kooperationen.

Einige Highlights in Sachen Nachhaltigkeit:

Als gutes Beispiel gilt unser neues Mobilitätszentrum Bahn/Busbahnhof. Wir konnten nicht nur die Lindenallee erhalten, mit Bäumen, die uns auch in 20 Jahren noch Schatten und Sauerstoff liefern werden. Hier haben wir auch unseren ersten Baum nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ gepflanzt. Außerdem werden wir mit trockenheitsverträglichen Stauden in der gesamten Bahnstraße den Gießaufwand in erträglichen Grenzen halten. Nachhaltig bewährt hat sich bei diesem Projekt der wöchentlich tagende „Baubeirat“, der Baufortschritt und die Kosten im Blick hatte. Und mit Leben erfüllen wird das Mobilitätszentrum der neue Busfahrplan ab Ostern, der optimale Bedingungen für PendlerInnen bringen soll.

Unsere Märkte mit regionalen Produkten sind gut besucht, besonders der Freitagsmarkt legte einen fulminanten Neustart im Frühjahr hin.

Wir haben in den Ausgaben der StadtGemeindezeitung die Informationen über umwelt- und klimarelevante Themen gesteigert. Im Oktober waren wir Veranstaltungsort für eine Veranstaltung zum Thema „Ernährung und Boden“ (Veranstalter: von „17 & wir“ - Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Klimabündnis NÖ, Südwind NÖ und FAIRTRADE Österreich – basierend auf den 17 globalen Zielen der Vereinten Nationen).

Acker und Bracheflächen wurden teilweise in Kooperation mit dem Naturschutzbund/Gruppe Mistelbach in Bienenweiden und Schmetterlingswiesen verwandelt. Kinder haben engagiert Häuser für Fledermäuse und Insekten gebaut und aufgestellt.

Wir haben im Frühsommer die Hochbeete in der Franz Josef-Straße und in der Grünen Straße mit „übergebliebenen“ Pflanzern der MistelbacherInnen bestückt. Die sind gut gewachsen und brachten reiche Ernte für AnrainerInnen und Vorbeikommende. Gute Ernte gab es übrigens auch in den BürgerInnengärten bzw. in den Gemeinschaftsgärten in Mistelbach.

Übriggebliebene Lebensmittel von Lebensmittelmärkten wurden von der Team Tafel Mistelbach und von ZEFABE verteilt.

Und Mistelbach hat das erste Jahr als „Natur im Garten“-Gemeinde hinter sich. Ein Jahr ohne chemische Unkrautvernichter im öffentlichen Bereich. Nicht immer einfach, auch im Gespräch mit den BürgerInnen, wenn man argumentieren muss, warum man nicht mehr jedem Beikrautstammerl am Friedhof oder sonst wo hinterherrennt.

Womit wir in der jüngsten Vergangenheit leider öfter zu kämpfen haben, sind illegale Ablagerungen, meistens von Bauschutt und Kübeln. Da müssen wir auch die AuftraggeberInnen für häusliche Umbauten mehr in die Pflicht nehmen, damit der Mist nicht in der Landschaft landet. Das gilt übrigens auch für das Jausensackerl vom FastFood-Händler. Zahlreiche engagierte MistelbacherInnen haben das ganze Jahr über Müll gesammelt. Vielen Dank dafür!

Was positiv auffällt, sind mehr RadfahrerInnen in der Stadt. Beim Einkaufen und in der Freizeit. Auch da waren GemeinderätInnen Vorbild und nahmen an der Aktion GEHmeindeRAD teil.



Viel länger wäre ja die Liste, was wir bisher alles nicht getan haben. Aber daran müssen wir arbeiten und ihr seht schon, wir müssen uns anstrengen. Jeder einzelne. Und kein Beitrag ist zu gering.

Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht des Bildungsgemeinderates

Herr Gemeinderat Dr. Hans Georg Feichtinger berichtet Folgendes:

„Gleich nach Ernennung in diese Funktion habe ich per E-Mail-Kontakt mit den Direktoren einiger Schulen in Mistelbach aufgenommen. Die Reaktionen waren freundlich, aber es gab keine konkreten Wünsche.

Aufgrund von Corona gab es leider - anders als in der vorherigen Legislaturperiode - keine vom Land organisierten Vernetzungsveranstaltungen, sodass nur zu hoffen ist, dass diese 2021 stattfinden können.

In den letzten Monaten habe ich dann einen besseren Einblick in die Situation an den Schulen in Mistelbach gewonnen. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass es ein sehr gutes Verhältnis zwischen der Stadt und den von ihr betreuten oder finanzierten Schulen gibt, wie etwa Volksschule I und II (Frau Direktor Slawik-Kössler), die Polytechnische Schule (die in den letzten Monaten wesentliche Renovierungs- und Umbauarbeiten realisiert hat), sowie der Mittelschule I und II (Dir. Eckel) und der angeschlossenen Sonderschule.

Die Obleute der jeweiligen Trägervereine, das sind die Gemeinderäte Schmidhuber (Polytechnische Schule), Inhauser (Mittelschule) und Schimmer (Sonderschule) sind sehr engagiert und bemühen sich sehr um die von ihnen betreuten Schulen.

In der Volksschule und in der Mittelschule scheinen die räumlichen Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft, was bei der Planung der Stadtentwicklung wohl auch zu berücksichtigen wäre. Das für Herbst geplante Treffen des Trägervereins der HTL hat bisher noch nicht stattgefunden (wohl wegen COVID 19).

Auf eigene Initiative habe ich an Veranstaltungen der sogenannten Dorf-Uni (initiiert von Franz Nahrada) teilgenommen (virtuell und real). Diese Plattform hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem Bildungsinitiativen im ländlichen Raum miteinander zu vernetzen, Best Practice Beispiele weiter bekannt zu machen und so den ländlichen Raum als lebenswerten Wohnplatz mit neuen Ideen und alternativen Methoden gestalten zu helfen.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 5.) Bericht des Jugendgemeinderates

Gemeinderat Alexander Weik berichtet Folgendes:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren vor dem Livestream,

ich bedanke mich vielmals für die Gelegenheit, heute meinen ersten Jahresbericht als Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach abgeben zu können.

Dieses Jahr 2020 hat, wie jedes Jahr, hoffnungsfroh und gepflastert mit einem Sammelsurium aus guten Vorsätzen, begonnen. Wir politisch engagierte Jugendliche hatten dabei den Vorsatz, das Jahr 2020 zu einem Jahr des „Festbusses“ zu machen. Freilich darauf aufbauend, dass ein Festbus, also die Idee, dass ein alle Gemeindeteile anfahrrender Shuttlebus für feierbegeisterte Jugendliche auch ein „Festl“ hat, welches er als Ziel der Fahrt ansteuern kann.

Wir kennen nun alle die Geschehnisse der vergangenen Monate und sind respektive froh, uns zumindest guter Gesundheit zu erfreuen, wenn es schon nichts gibt, keine Veranstaltung, auf der man etwas hätte feiern können.

Ich nutzte daher verstärkt die Sommermonate, um mich bei den Jugendlichen der Stadtgemeinde direkt in den Jugendheimen in meiner Funktion vorzustellen. Bei meinem Besuch der beiden städtischen Jugendheime, des sogenannten „JUZ“ in der Grünen Straße sowie des „Eisschiffs“ auf dem Gelände des ehemaligen Eislaufplatzes, wurde ich dabei dankenswerterweise von einigen Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses 3, Dora Polke, Bernhard Schmatzberger sowie unserem Bürgermeister Erich Stubenvoll begleitet. Wir wurden dabei von den Jugendlichen vor Ort durch die ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten begleitet und auf potentielle Verbesserungen des Betriebes aufmerksam gemacht.

Dagegen hatte die Jugend in Paasdorf bereits seit längerer Zeit den Bau eines neuen Jugendheimes in der örtlichen Kellergasse in Planung, dessen angesetzte Eröffnung im Oktober, bedingt durch die Zuspitzung der allgemeinen epidemiologischen Situation, auf kommendes Jahr verschoben werden musste. Ich sehe daher trotz allem einem feierlichen Begehen des neuen Heimes im Jahr 2021 optimistisch entgegen.

Ja, schließen möchte ich meinen Bericht vielleicht auch noch mit einer Bemerkung hinsichtlich des Spielplatzes Rodelhügel hinter der Volksschule. Hier wurde, also für die ganz jungen Jugendlichen, die mittlerweile in die Jahre gekommene gelbe Hangrutsche gegen ein neueres Modell ähnlicher Bauweise eingetauscht. Diese ist vom Neigungswinkel zwar etwas weniger steil als die alte, entspricht somit aber den mittlerweile gängigen Ö-Normen und sollte als solches auch sicherer zu benutzen sein. Und weil man schon dabei war, hat man auch die dahinterliegende „Ritterburg“ des Spielplatzes einer Generalüberholung unterzogen.

Ja, und in diesem Sinne bedanke ich mich für die geschätzte Aufmerksamkeit.
Danke.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 6.) Bericht des EU-Gemeinderates

Frau Gemeinderätin Claudia Pfeffer berichtet Folgendes:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und vor den Bildschirmen,

es freut mich sehr, gerade heuer in diesem Jubiläumsjahr „25 Jahre Österreich in der EU“ in dieses Amt als 1. Mistelbacher Europa-Gemeinderätin zu starten. Und da ich eben die erste Mistelbacherin in dieser Funktion bin, werde ich meinen Bericht heute einmal mit einer kurzen Einführung starten, was man sich unter einem Europa-Gemeinderat vorstellen kann und warum ich mich dazu entschlossen habe, diese Funktion auszuüben.

Meine persönliche Reise nach Europa hat vor etwa 3 Jahren begonnen, als ich mich dazu entschlossen habe, ein Praktikum im Europäischen Parlament zu absolvieren. Denn während meines Bachelors habe ich ein Erasmus Auslandspraktikum in Brüssel absolviert und durfte sowohl im europäischen Parlament als auch bei SME Europe, einer KMU Vertretung, als Projektmanagerin die Arbeit der EU-Institutionen hautnah erleben. Schnell habe ich dort erkannt, dass man, wenn man einmal die EU-Institutionen aus erster Sicht erlebt hat, einen ganz anderen Zugang für die Prozesse und Vorgänge dort in Brüssel hat und Gesichter und Ansprechpersonen vor Ort kennt.

Mit dem Leitgedanken „Europa fängt in der Gemeinde an“ hat sich 2010 die Initiative der Europagemeinderäte gegründet, diese wurde vom Außenministerium - gemeinsam mit der Europäischen Kommission - initiiert.

Ihr Ziel ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden Volksvertreter als Europa-Gemeinderäte zu gewinnen. Die Europa-Gemeinderäte sollen als Informationsdrehscheibe für EU-Themen in ihren Gemeinden aktiv werden.

So richtig in Fahrt gekommen ist sie aber erst in den letzten paar Jahren. Während fast jede Gemeinde Österreichs einen Jugend-Gemeinderat hat, gibt es in Österreich derzeit nur etwa 1.000 Gemeinden, die einen Europa-Gemeinderat nominiert haben.

Mit der GR-Wahl im Jänner sind es deutlich mehr als in der vorangegangenen Periode geworden. Ziel ist es definitiv, in Zukunft in jeder Gemeinde einen Europa-Gemeinderat zu haben, um Themen in der Gemeinde mit den Bürgern in persönlichen Gesprächen zu diskutieren.

Jetzt aber zurück zur Frage: Was macht überhaupt ein Europa-Gemeinderat?

Zu den Tätigkeiten des EU-Gemeinderat muss man sagen, es gibt hier keine universelle „To do Liste“, es gibt hier kein abgestecktes Aufgabengebiet, aber man darf kreativ sein, vor allem in so einem aufregenden Jahr. Wir wissen, für uns alle war das heuer mit Corona nicht gerade der leichteste Einstieg, da die Möglichkeiten für persönliche Treffen und Veranstaltungen stark eingegrenzt sind.

Nichts desto trotz kann man zum Glück viele Dinge online oder Outdoor veranstalten. So habe ich etwa die Möglichkeit gehabt, an diversen Informationsveranstaltungen, u.a. am Einführungsseminar mit Europaministerin Karoline Edtstadler und dem Gemeindebund und anderen Europagemeinderäten teilzunehmen.



Im Sommer habe ich dann an der Aktion „Samstage für die Nachbarschaft – Treffen für eine offene Grenze“ teilgenommen, wo sich tschechische und österreichische Jugendliche, Studenten, etc. zum Dialog am Areal des Eisernen Vorhangs treffen. Gemeinsam haben wir auch das Eiserne Vorhang Museum in Schrattenberg besucht.

Eine Reise zu unseren nördlichen Nachbarn im Februar konnte ich noch kurz vor dem Lockdown persönlich antreten. Gemeinsam mit einer österreichischen Delegation habe ich Vertreter der Stadt Prag und Brunn getroffen. Schnell schließt man Kontakt und wir wurden als Gemeindevertreter nach Brunn eingeladen, zur Präsentation der Beschilderung entlang des Euro Velo 9, ein EU-gefördertes Projekt, der Radweg führt von Brunn über Mistelbach bis nach Slowenien.

Zu guter Letzt war ich im Herbst noch auf einer 3-tägigen Fortbildung für Europa-Gemeinderäte von der Konrad-Adenauer-Stiftung mit EU-Gemeinderäten aus ganz NÖ mit dem Ziel, Ideen untereinander auszutauschen, Ideen zu schmieden und ein gemeindeübergreifendes Netzwerk aufzubauen.

Gestern war ich bei einem Webinar dabei zum Thema Kleinprojektefonds, wo es darum ging, wie man sich als Gemeinde für EU-Förderungen bewerben kann.

Das eigentliche Einführungsseminar seitens des Außenministeriums, das leider nicht persönlich stattfinden kann, wird erst jetzt nachgeholt und zwar morgen und das auch virtuell.

Für nächstes Jahr möchte ich noch einen kleinen Ausblick geben und hoffe, dass es hinsichtlich der Impfung leichter und planbarer wird, Veranstaltungen abzuhalten. Gerade das persönliche Gespräch mit den Bürgern und die Diskussion über Europathemen wäre mir ein großes Anliegen und dazu habe ich im April oder Mai, wenn das wieder möglich ist, Outdoor auch ein Europa-Café geplant. Unter dem Motto „Europa ist auch dein Kaffee“, möchte ich mich mit den Bürgern zu aktuellen Themen austauschen und Fragen beantworten. Weiters könnte man auch Indoor, soweit möglich, einen Europastammtisch mit Experten abhalten.

Die aufgestellten Bücherboxen möchte ich mit einigen Exemplaren an EU- und Europabüchern ausstatten, darum möchte ich mich selbst kümmern.

Sobald sich die Möglichkeit ergibt und wir neue Straßen oder Plätze benennen, würde ich auch gerne einen Europaplatz oder eine Europastraße im Mistelbacher Gemeindegebiet finden.

Für Anlässe, wie zum Beispiel dem Europatag am 9. Mai wäre es sinnvoll, eine Europa-Flagge anzukaufen, wenn dies finanziell erschwinglich ist.

Ja, wie Sie sehen, sind das, abgesehen von der Europa-Flagge, alles Maßnahmen und Ideen, die man ohne großes Budget durchführen kann.

Abschließen möchte ich mit dem Appell, dass wir Flagge bekennen, denn wir alle sind Teil Europas.

Danke.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 7.) Änderung der GRA-Zuständigkeiten

Der Vorsitzende des GRA 4 Kultur, STR Schimmer und die Vorsitzende des GRA 10 Gesundheit und Soziales, STR Janka, haben Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer informiert, dass eine Änderung bzw. Präzisierung der Agenden ihrer Ausschüsse gewünscht ist.

Bei den vom Gemeinderat am 16. März 2020 beschlossenen Agenden der 11 Ausschüsse besteht bei der Textierung bei den Ausschüssen GRA 4 und GRA 10 Unzufriedenheit hinsichtlich der Zuständigkeiten für „Tierzucht – und Tierschutzvereine“. Beim GRA 4 scheinen wörtlich „Vereine außer Sportvereine“ auf. Beim GRA 10 scheinen bis dato nur „Sozialvereine“ auf.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Beim Zuständigkeitsbereich des GRA 4 soll statt der Festlegung „Vereine außer Sportvereine“ die Bezeichnung „Kunst- und Kulturvereine“ erfolgen.

In den Zuständigkeitsbereich des GRA 10 soll zusätzlich der Bereich „Tierzucht- und Tierschutzvereine“ aufgenommen werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Bestellung eines Ortsvorstehers

KG Lanzendorf

Der für die Katastralgemeinde Lanzendorf bestellte Ortsvorsteher Bernhard Ranftler hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 mitgeteilt, dass er seine Funktion als Ortsvorsteher von Lanzendorf mit 31. Dezember 2020 zurücklegt.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Erich Stubenvoll, geb. 1959, 2130 Lanzendorf, Altenberg 1a,

ab 1. Jänner 2021 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Lanzendorf zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Bürgermeister Stubenvoll) genehmigt.

Bürgermeister Stubenvoll bedankt sich bei Herrn OV Bernhard Ranftler für seine 17-jährige Tätigkeit als Ortsvorsteher der KG Lanzendorf.

Zu 9.) Ergänzungswahlen

Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa

Da Herr Bernhard Ranftler seine Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Lanzendorf mit 31. Dezember 2020 zurücklegt, beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle den mit

1. Jänner 2021 zum neuen Ortsvorsteher bestellten **Erich Stubenvoll, geb. 1959, 2130 Lanzendorf, Altenberg 1a**, als Vertreter in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Subventionsansuchen

a) Kinderfreunde, Kinderbetreuung Semesterferien 2020

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom Oktober 2020 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.009,28 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semesterferien 2020 entstanden sind.

Die Ferienbetreuung in den Osterferien konnte pandemiebedingt nicht angeboten werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.009,28 gewährt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729005/439000

Einstimmig genehmigt.

b) K.Ö.ST.V. Mistelbach

Die K.Ö.ST.V. Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 um eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung ihres Vereinslokals.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 300,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/3290002000

Einstimmig genehmigt.

c) A-Capella-Chor Weinviertel

Der A-Capella-Chor Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 10. Oktober 2020 um finanzielle Unterstützung zur Kostenabdeckung des Chorbetriebes.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/3290002000

Einstimmig genehmigt.



d) Kantorei St. Martin

Die Kantorei St. Martin ersucht mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 um finanzielle Unterstützung für die Weiterführung bzw. den Ausbau der Chorarbeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/3290002000

Einstimmig genehmigt.

e) Kulturwerkstätte Hofstadl

Die Kulturwerkstätte Hofstadl ersucht mit Schreiben vom 30. September 2020 um eine Förderung zur Aufrechterhaltung des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs der Kulturwerkstätte Hofstadl.

Am 22. August 2020 fand die Tribute Night No. 1 statt, die Tribute Night No. 2 war am 18. September 2020 geplant und musste kurzfristig auf Grund von Verschärfungen der Corona-Auflagen abgesagt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 750,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/3290002000

Einstimmig genehmigt.

f) Subventionen für Kunst- und Kulturvereine ab 2020, neue Richtlinien

Am 28. Oktober 2020 gab es das zweite Arbeitstreffen betreffend der geplanten neuen Förderrichtlinien für Kunst- und Kulturvereine.

Die Erfüllung folgender fünf Mindestkriterien sind Voraussetzung, um die Basisförderung mit einem Sockelbetrag in Höhe von € 300,-- erhalten zu können:

- Es muss sich um einen eingetragenen Kunst- oder Kulturverein mit Sitz in Mistelbach oder überwiegendes Wirken in Mistelbach handeln.
- Es muss sich um einen gemeinnützigen Verein (nicht gewinnorientiert) handeln.
- Der Verein darf keine Nähe zu einer politischen Partei haben.



- Der Verein muss zumindest eine öffentliche Veranstaltung organisieren oder bei einer Veranstaltung beteiligt sein.
- Die Förderung soll grundsätzlich rückwirkend für das vergangene Jahr gewährt werden, wobei 2021 ausnahmsweise aufgrund der besonderen, durch Corona bedingten Situation im Jahre 2020 die Jahre 2019 und 2020 für die Beurteilung herangezogen werden.

Über die Basisförderung hinaus kann durch das Erfüllen der folgenden weiteren Kriterien, für die es die angeführten Punkte geben soll, ein Zuschlag zum Basisförderungsbetrag von € 300,- erreicht werden (Veranstaltungsförderung):

- Anzahl der Veranstaltungstage je 10 Punkte
- Verein als Veranstalter pro Veranstaltung je 10 Punkte
- Kooperation bei einer Veranstaltung der Stadtgemeinde Mistelbach je 5 Punkte
- Anzahl der Vereinsmitglieder
 - Bis 10 Personen - 10 Punkte
 - Bis 50 Personen - 20 Punkte
 - Ab 50 Personen - 30 Punkte
 - Für jedes Mitglied unter 21 Jahren zusätzlich je 2 Punkte
- Für Medienarbeit pro Veranstaltung (mind. 1 veröffentlichter Presseartikel in sozialen oder Printmedien) 2 Punkte
- Für ein neues kulturelles Alternativangebot in der Großgemeinde Mistelbach 5 Punkte

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Sachbearbeiterin soll die Richtlinien wie dargestellt in einem Formular zusammenfassen. Die Einreichfrist wird bis 31. März des Folgejahres (Fallfrist) festgesetzt. Weiters sollen die Richtlinien nach einem Jahr evaluiert werden.

Nachstehend die ausgearbeiteten Richtlinien für Kunst- und Kulturvereine:

Richtlinien Kulturförderung der Stadtgemeinde Mistelbach gültig ab 1. Jänner 2021

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung

Die unten angeführten Kriterien müssen alle für eine Inanspruchnahme der Förderung erfüllt sein:

- Der Kunst- bzw. Kulturverein muss seinen Sitz iSd § 4 Abs 2 VerG in der Großgemeinde Mistelbach haben und/oder seine kulturellen Aktivitäten überwiegend im Gemeindegebiet von Mistelbach erbringen.
- Der Verein muss im Vereinsregister erfasst sein (ein aktueller Auszug aus dem ZVR ist dem Antrag beizulegen).
- Der Verein muss gemeinnützig iSd gültigen gesetzlichen Bestimmungen (VerG, BAO) sein.
- Der Verein darf keine Nähe zu einer politischen Partei haben.
- Die Kirchenchöre im Gemeindegebiet gelten als Vereine im Sinne dieser Richtlinien.



- Der Verein muss mindestens eine öffentliche kulturelle Veranstaltung im vergangenen Jahr durchgeführt oder an einer öffentlichen kulturellen Veranstaltung als Mitwirkender teilgenommen haben.
 - Der Antrag des Vereins muss inklusive sämtlicher geforderter Unterlagen jeweils bis zum 31. März (Fallfrist) vollständig bei der Kulturabteilung eingegangen sein. Verspätet einlangende Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.
 - Als Zeitraum für die Erbringung der obigen Voraussetzungen gilt jeweils das Vorjahr! Die Förderung wird grundsätzlich rückwirkend gewährt.
- * *Aufgrund der speziellen, Corona bedingten Situation im Jahr 2020 wird der Erbringungszeitraum für die Anträge für 2021 auf die Jahre 2020 und 2019 verlängert.*

Bei der Erfüllung der oben angeführten Kriterien wird eine Basisförderung in der Höhe von € 300,- pro Verein gewährt.

Zusatzförderung

Über diese Basisförderung hinaus kann durch die Erbringung der folgenden Punkte eine Erhöhung der Gesamtförderung erreicht werden, wenn dies durch die Vorlage von Unterlagen, Listen und Belegen nachgewiesen wird. Dabei sollen vor allem Vereine, die eigenständig Veranstaltungen durchführen, mit der Stadtgemeinde Mistelbach bei deren Veranstaltungen kooperieren, erfolgreich Jugendarbeit und Medienarbeit betreiben sowie neue, alternative Kulturangebote entwickeln, belohnt werden, indem sie sogenannte Bonuspunkte erwirken können, die die Basisförderung erhöht.

1. Für jeden öffentlichen Veranstaltungstag jeweils 10 Punkte.
 2. Für jede Veranstaltung, bei der der antragstellende Verein iSd. § 3 NÖ VerG als Veranstalter auftritt, jeweils 10 Punkte.
 3. Für eine Kooperation bei einer Veranstaltung der Stadtgemeinde Mistelbach jeweils 5 Punkte.
 4. Für Vereine mit bis 10 eingetragenen Vereinsmitgliedern 10 Punkte.
für Vereine mit bis 50 eingetragenen Vereinsmitgliedern 20 Punkte.
für Vereine ab 50 eingetragenen Vereinsmitgliedern 30 Punkte.
- Zusätzlich gibt es für jedes Mitglied, welches bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, jeweils 2 Punkte.
5. Für mindestens einen veröffentlichten Presseartikel in Print- oder sozialen Medien pro Veranstaltung 2 Punkte.
 6. Für ein neues, kulturelles Alternativangebot in der Großgemeinde Mistelbach 5 Punkte.
Die ausführliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizulegen.



7. Die Stadtgemeinde Mistelbach ist berechtigt, sämtliche Angaben der Förderungswerber zu überprüfen.
8. Die Wertigkeit eines Förderpunktes richtet sich nach der Höhe der im Budget vorgesehenen Mittel. Die Berechnungsformel für die Ermittlung der Zusatzförderung lautet daher:
Für die Ermittlung des Gesamtförderbetrages pro Antrag stellendem Verein bildet man zuerst die Differenz aus dem entsprechenden Ansatz im Budget und der Summe aller Basisförderungsbeträge. Dieser Betrag wird danach durch die Summe aller vergebenen Punkte dividiert und mit der Anzahl der Punkte, die jeder Verein erreicht hat, multipliziert. Der so ermittelte Betrag wird danach der Basisförderung zugerechnet und ergibt den Gesamtförderbetrag pro Antrag stellendem Verein.
9. Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Richtlinien für Kunst- und Kulturvereine die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Liebminger stellt den Antrag auf Rückverweisung der Richtlinien an den Ausschuss, da sie der Meinung ist, dass der festgelegte Sockelbetrag der Basisförderung in Höhe von € 300,-- bei Erfüllung der Mindestkriterien zu hoch angesetzt wurde.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Gemeinderätin Liebminger zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 1 Pro-Stimme (GR Liebminger) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag von Stadtrat Schimmer zur Abstimmung.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

Redner: Gemeinderat Liebminger, Stadtrat Schimmer, Gemeinderat Lehnert

g) Schreibvogel Ing. Martin, KG Kettlasbrunn, Kostenersatz für Grabenverrohrung und Gehsteigförderung

Herr Ing. Martin Schreibvogel kann sein Grundstück, Meierhofstraße Nr. 6, nur über einen verrohrten Graben, Eigentümer Stadtgemeinde Mistelbach, erreichen.
Herr Ing. Schreibvogel hat den Graben im Bereich seiner ca. 5,00 m breiten Zufahrt seinerzeit selbst verrohren lassen und hat die Zufahrt auch staubfrei befestigt. Er ersucht um Kostenersatz für die Verrohrung (geschätzte Kosten ca. € 1.300,--) und um Gehsteigförderung für die von ihm gepflasterte Fläche von ca. 66 m², in der Höhe von € 792,--.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Herrn Ing. Schreibvogel wird ein Kostenersatz (€ 1.208,--) inkl. Gehsteigförderung (€ 792,--) in der Höhe von € 2.000,-- gewährt. Die Abrechnung erfolgt im Zuge der Gehsteigförderung und wird 2021 ausbezahlt.



Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 611001/612 000 4000 im Deckungsring mit 611000/612 000 4000
vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2021

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Ing. Schreibvogel hat während der Behandlung des Punktes g) nicht an der Sitzung teilgenommen.

h) NÖ Zivilschutzverband

Mit Schreiben vom 2. März 2020 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Mistelbach um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.064,78 (€ 0,18 pro Einwohner).

Dazu wird festgehalten, dass vom Zivilschutzverband im Zuge der Corona-Krise umfangreiches Infomaterial zur Verfügung gestellt sowie auch diverse persönliche Auskünfte erteilt wurden, die sich als sehr nützlich herausgestellt haben. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Subvention auch dieses Jahr zu gewähren.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst: Dem NÖ Zivilschutzverband ist aufgrund der erbrachten Leistungen im Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von € 2.064,78 zu gewähren.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 754100/180 000 3000

Einstimmig genehmigt.

i) Verschönerungsverein Frättingsdorf, Nutzer des alten FF-Hauses Frättingsdorf, Einbau neues Tor

Im alten FF-Haus Frättingsdorf, welches vom Verschönerungsverein genutzt wird, soll ein neues Tor eingebaut werden. Von der Firma Weiss Helmut aus Hörersdorf wurde dem Verschönerungsverein ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 2.649,- vorgelegt. Mit E-Mail vom 13. Oktober 2020 ersucht der Verschönerungsverein Frättingsdorf um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/853 000 2000

Einstimmig genehmigt.



j) Ortsmusik Siebenhirten, Probenlokal alte Schule, Betriebskostenabrechnung 2019

Mit GR-Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat die Ortsmusik Siebenhirten eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung für die beiden Klassenräume im OG 1 (ca. 107,70 m²) der alten Schule Siebenhirten abgeschlossen.

Laut Vereinbarung sind 40 % der im Gebäude anfallenden Betriebskosten von der Ortsmusik zu tragen. Die für das gesamte Gebäude anfallenden BK 2017 wurden von der Finanzverwaltung bei den Vorgesprächen zum Abschluss der Vereinbarung mit ca. € 5.500,-- bekannt gegeben. Vor Abschluss der Benützungsvereinbarung wurde von den zuständigen Gemeindevertretern (Vorsitzende und Vorsitzende-Stellvertreter vormals GRA 12) mit dem Vereinsobmann besprochen, dass die Ortsmusik jährlich ein Ansuchen um Subvention an die Stadtgemeinde stellt, damit sie die BK finanzieren kann. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2018 ist über die Höhe der Subvention vom Ausschuss zu entscheiden.

Zur Vorschreibung der BK-Abrechnung 2019 vom 28. September 2020 in Höhe von € 2.204,58 suchte die Ortsmusik nun mit Schreiben vom 5. November 2020 um Subvention in Höhe von € 1.500,-- an.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Ortsmusik Siebenhirten soll für die Betriebskostenabrechnung 2019 eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Bedeckung NVA 2020: 757 000/Ansatz 853 000 2000

Einstimmig genehmigt.

k) Jugend Frättingsdorf, Freie Werkstatt Frättingsdorf, Jugendraum, Materialkosten für Estrich

Im Jugendraum, welcher in der Freien Werkstatt Frättingsdorf untergebracht ist, sind Feuchtigkeitsschäden am Fußboden und beim Mauerwerk aufgetreten. Die Jugend möchte daher den Estrich ersetzen und das Mauerwerk sanieren. Die anfallenden Arbeiten werden in Eigenregie durchgeführt, es fallen daher nur Materialkosten an.

Mit E-Mail vom 14. Oktober 2020 ersucht die Jugend Frättingsdorf um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,--.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die angefallenen Materialkosten in Höhe von € 500,-- sollen der Jugend Frättingsdorf refundiert werden. Für die geleistete Arbeit wird der Dank ausgesprochen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/853 000 2000

Einstimmig genehmigt.



l) Gemeindegasthäuser und Weinlandstüberl, Covid 19, 2. Lockdown, Erlass der Miete

Wie bereits beim ersten von der Bundesregierung verordneten Lockdown, soll ab Beginn des 2. verordneten Lockdowns der Gastronomie bis zum verordneten Ende die Miete in den Gasthäusern Siebenhirten und Paasdorf und dem Weinlandstüberl wieder erlassen werden. Die Betriebskosten sind von den Mietern weiterhin zu bezahlen.

Für das Gasthaus Hörersdorf gilt diese Regelung – Lockdown vorausgesetzt - ab Neuvermietung ebenso.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

m) Bewegung Mitmensch Weinviertel

Der Verein Bewegung Mitmensch Weinviertel mit Sitz in der Kirchengasse 6a in Mistelbach ist seit vielen Jahren in der Stadtgemeinde Mistelbach und darüber hinaus auch in der Region Weinviertel aktiv, um Menschen in Notlagen wirtschaftlich und organisatorisch zu unterstützen.

Es arbeiten ausschließlich Ehrenamtliche im Verein. Finanzielle Aufwendungen werden überwiegend durch Spendeneinnahmen gedeckt.

Eine weitere Einnahmequelle stellt traditionell das alljährlich abgehaltene „Pfungstsymposium der Bewegung Mitmensch“ dar, wo renommierte Personen des öffentlichen Lebens zu gesellschaftspolitisch bedeutenden Themen referieren. Bedingt durch Corona konnte diese Veranstaltung heuer leider nicht durchgeführt werden, sodass der Verein auf die daraus erhofften Spendeneinnahmen verzichten muss.

Weitere wesentliche statutengemäße Tätigkeiten des Vereins sind:

- die Unterstützung Bedürftiger in finanziellen Notlagen durch finanzielle Zuwendungen oder durch organisatorische Hilfestellungen
- die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete
- die Abhaltung von kostenlosen Deutschkursen für Menschen mit Migrationshintergrund
- die Organisation der „Fahrradwerkstatt“ als Selbsthilfe bei Reparaturarbeiten für Asylsuchende, Asylberechtigte und interessierte Österreicher
- Vernetzung und Meinungsbildung in der Thematik „Soziales Engagement“

Dipl.-Ing. Franz Schneider als Vereinsobmann ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um Gewährung einer Subvention für „Bewegung Mitmensch Weinviertel“, damit die Vereinstätigkeit besonders in dieser schweren Zeit für viele sozial Schwache erfolgreich weitergeführt werden kann. Der Verein hat im Vorjahr € 300,- an Subvention erhalten.

Stadträtin Janka beantragt, der Gemeinderat wolle der Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,- die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



n) Frauenhaus „haus der frau“ Mistelbach

Seit 1991 bietet das Frauenhaus Mistelbach Betroffenen, die vor den Tätern flüchten, eine geschützte, gesicherte Unterkunft. Die Aufnahme ist rund um die Uhr möglich. Das Team des Frauenhauses Mistelbach unterstützt die Bewohnerinnen bei der Analyse ihrer Situation und bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, begleitet bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven und bietet psychologische Betreuung für die Kinder und Jugendlichen an. Das Frauenhaus Mistelbach erhält von der Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,--. Mit Schreiben vom Oktober ersucht das Frauenhaus Mistelbach für das Jahr 2020 um eine finanzielle Unterstützung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 die Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- an das Frauenhaus „haus der frau“ in Mistelbach beschlossen.

Stadträtin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/4290002000

Einstimmig genehmigt.

o) Verein „Frauen für Frauen“

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 ersucht die Geschäftsführerin des Vereins „Frauen für Frauen“, Frau Mag. Barbara Murero-Holzbauer MA, um Subvention für die Vereinstätigkeit in Mistelbach. Der Verein ist in Mistelbach als frauenspezifische Beratungs-, Qualifizierungs- und Bildungseinrichtung tätig. Die Kombination von Frauenberatung und Bildungszentrum ist gezielt auf die Bedürfnisse der Frauen in der Region Weinviertel ausgerichtet. Zusätzlich zu den Beratungsleistungen werden auch arbeitsmarktpolitische Kurse für Frauen durchgeführt, um zu einer Reduzierung der Frauenarbeitslosigkeit und der Qualifizierung von Frauen in nicht-traditionellen Berufsbereichen beizutragen.

Mit dem Subventionsbeitrag wird ein wichtiger Beitrag für die Unterstützung der Frauen in Mistelbach geleistet. Der Verein hat im vergangenen Jahr für seine Tätigkeit € 300,-- Subvention erhalten.

Stadträtin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Subvention in Höhe von € 300,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/4290002000

Einstimmig genehmigt.



p) Gemeindehilfe für bedürftige Mitbürger

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Jänner 1985 wurde der Beschluss bezüglich einer Gemeindehilfe für bedürftige Mitbürger gefasst. Demnach erhalten sozial bedürftige Bürger auf Ansuchen im November bei Erfüllung der Richtlinien eine Beihilfe zu den Gemeindeabgaben.

Höhe der Beihilfe nach den derzeit geltenden Richtlinien:

- 1,4-fache Beihilfe vom Brutto-Vorschreibungsbetrag der Kanalbenutzungsgebühr für die letzten 4 Monate des jeweiligen Jahres;
- 1,4-fache Beihilfe vom Brutto-Vorschreibungsbetrag der Wasserbezugsgebühr für das 4. Quartal des jeweiligen Jahres und eine
- 100 % Beihilfe vom Brutto-Vorschreibungsbetrag der Abfallwirtschaftsabgabe und Abfallwirtschaftsgebühr für das 4. Quartal des jeweiligen Jahres, mindestens aber € 10,--.

Folgende Personen können laut Richtlinien einen Antrag stellen:

- Personen, mit einer Ausgleichszulage
- Empfänger einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (Sozialhilfe) sowie
- Personen mit sehr kleinem Einkommen

Personenkreis und Einkommen wurden analog zu den Bestimmungen des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ definiert, so dass beide Anträge von bedürftigen Bürgern gleichzeitig gestellt werden konnten. Die Gemeindehilfe, die von den Bürgern insgesamt beantragt wird, beträgt pro Jahr ca. € 22.000,--.

Laut Rückmeldung des Bürgerservice beantragen pro Jahr rund 100 bis 120 Bürger den Heizkostenzuschuss und die Gemeindehilfe. Die Verlautbarung über die Beantragung der Zuschüsse im jeweiligen Jahr erfolgt in der Gemeindezeitung im November des Jahres.

Nun hat das Land NÖ heuer erstmals bis dato keinen Heizkostenzuschuss beschlossen. Da man seitens der Landesregierung bis zur Sitzung noch nicht wusste, ob heuer noch ein Heizkostenzuschuss im Landtag beschlossen wird, ist zu entscheiden, ob die Stadtgemeinde Mistelbach die Gemeindehilfe trotzdem auszahlt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Gemeindehilfe soll in der nächsten Gemeindezeitung beworben werden und Personen, deren Einkommen nicht über dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG liegen, dazu auffordern, die Gemeindehilfe für bedürftige Mitbürger zu beantragen. Es ist bis zur Sitzung des Stadtrates zu klären, warum Sozialhilfeempfänger (vormals Mindestsicherungsbezieher) vom Heizkostenzuschuss ausgeschlossen sind. Die Richtlinien für die Gemeindehilfe sind dahingehend zu adaptieren, dass der Personenkreis und das Einkommen nicht analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ erfolgt.

Nach Rückfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach wurde mitgeteilt, dass der Heizkostenzuschuss an die Sozialhilfeempfänger (vormals Mindestsicherungsbezieher) mit der Sozialhilfe im November von der Bezirkshauptmannschaft ausgezahlt wird und die Sozialhilfeempfänger laut Richtlinien deshalb vom Heizkostenzuschuss ausgeschlossen sind.



Der Satz „Personenkreis und Einkommen wurden analog zu den Bestimmungen des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ definiert“ trifft also in Bezug auf die Personengruppe der Sozialhilfeempfänger nicht zu und ist aus der Definition zu nehmen.

Stadträtin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeindehilfe soll an bedürftige Mitbürger, welche die Antragsvoraussetzungen erfüllen, vergeben werden.

Bedeckung: 768005/4290002000 Gemeindehilfe für bedürftige MitbürgerInnen

Einstimmig genehmigt.

q) Stoffwindeln, Förderbeitrag

Eltern von Neugeborenen bekommen derzeit eine € 60,- vielwert Gutschein Card und die Wahlmöglichkeit, entweder 3 Rollen Restmüllsäcke oder einen Förderbetrag für den Kauf eines Stoffwindelpaketes beim Verein WIWA in der Höhe von € 47,85 (entspricht 3 Rollen Restmüllsäcke) zu erhalten.

Es gibt 2 Varianten der Pakete, Variante A ab € 125,- und Variante B ab € 250,-, zu kaufen. Durch das Land NÖ wird der Kauf dieser Stoffwindeln nicht mehr gefördert, der GAUM fördert die Variante A mit € 22,- und die Variante B mit € 44,-.

Da in der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2020 der Preis für eine Rolle Restmüllsäcke auf € 60,- angehoben wurde und nun auch die Wahl besteht, auf eine 240 lit Restmülltonne zu wechseln, deren Aufpreis von € 46,28/Jahr für 2 Jahre erlassen wird, sollte auch der Förderbetrag für Stoffwindeln überarbeitet werden.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, auch den Förderbetrag für Stoffwindeln den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und empfehlen, für die Variante B einen Förderbetrag von € 92,56 (Differenz Abfallwirtschaftsgebühr zwischen 240 lit vs. 120 lit für 2 Jahre) und für die Variante A einen Förderbetrag von € 46,28 festzusetzen.

Stadträtin Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

Aufzüge im Stadtsaal, Notrufsysteme

Bei der Überprüfung der Aufzüge im Stadtsaal Mistelbach Anfang Jänner 2020 wurde festgestellt, dass beide Notrufsysteme nicht funktionieren. Die Aufzüge müssen daher außer Betrieb bleiben.



Die Firma KONE hat die beiden Notrufsysteme überprüft und festgestellt, dass zwar eine telefonische Verbindung zwischen den Aufzügen und der Bezirksalarmzentrale aufgebaut wird, jedoch keine Gespräche geführt werden können. Der Austausch diverser Teile und Platinen brachte leider nicht den gewünschten Erfolg.

Ende Jänner 2020 wurde von der Firma KONE ein Angebot für den Umbau auf ein neues Notrufsystem vorgelegt, das jedoch sehr teuer erschien und eine Umleitung der Notrufe zur KONE Störungszentrale beinhaltet hat, wodurch auch eine monatliche Pauschale für die Bereitschaft zu zahlen gewesen wäre.

Dieser Stand wurde im GRA 4 im Jänner 2020 berichtet.

Nach mehreren Rücksprachen mit dem KONE Techniker soll wieder ein freies Notrufsystem zum Einsatz kommen, damit die Bezirksalarmzentrale im Rathaus die Notrufe erhält. Durch Corona hat sich alles zeitlich verzögert, aber jetzt liegt ein Angebot vor.

Die Kosten für den Umbau des Notrufsystems des Aufzuges Nummer 21525 (Personenaufzug) inkl. GSM Modul (für beide Aufzüge) und 3-Jahres Flat Rate für die SIM Karte betragen € 2.083,- exkl. MwSt. Die Kosten für den Umbau des Notrufsystems des Aufzuges Nummer 21526 (Lastenaufzug) belaufen sich auf € 1.177,- exkl. MwSt.

Mit der Umrüstung soll noch im Dezember 2020 begonnen werden kann.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 614000/8940002000

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Voranschlag 2021

STR Holy trägt im Gegenstand wie folgt vor:

„Durch die durch die Corona-Krise bedingten drastischen Einnahmeneinbrüche (z.B. Ertragsanteile und Kommunalsteuer) wurde im Jahr 2020 das erste Mal seit sehr langer Zeit ein Nachtragsvoranschlag notwendig. Das Land NÖ geht auch jetzt wieder davon aus, dass bereits im Frühjahr 2021 ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 notwendig werden wird.

Das Jahr 2020 war schon geprägt durch starke Einnahmeneinbrüche in punkto Ertragsanteile und Kommunalsteuer. Anfang November wurde eine weitere Hiobsbotschaft von Herrn Christian Schleritzko (Prüfgruppenleiter Land NÖ, Abteilung Gemeinden) in einem Kommunal-Artikel an alle niederösterreichische Gemeinden kommuniziert, wo weitere dramatische Einbrüche bei den Ertragsanteilen prognostiziert werden, siehe Link: <https://kommunal.at/budgettipps-fuer-niederoesterreichische-gemeinden>



Hier ein kurzer Auszug daraus:

„Alle Ermessensausgaben sollten so weit wie möglich auf ein Minimum reduziert werden. Das Hauptaugenmerk hat daher bei den laufenden Pflichtausgaben und den absolut notwendigen Investitionen zu liegen. Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2021 bereits im Frühjahr 2021 überarbeitet werden muss.“

Die Ertragsanteile werden im Jahr 2021 um weitere ca. € 900.000,-- (im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2020) zurückgehen. Dies entspricht einem prognostizierten **Einbruch um € 1.574.000,--** im Vergleich zum Originalvoranschlag 2020. Falls der Wintertourismus einbricht (Thema Lockdown), werden die Ertragsanteile möglicherweise noch weiter sinken.

Die Finanzabteilung hat deshalb im Auftrag des Bürgermeisters alle GRA-Vorsitzenden ersucht, die gewünschten operativen und investiven Ausgaben nochmals zu überdenken und auf das absolut Notwendige für den Voranschlag 2021 zu reduzieren.

Wie auch Herr Schleritzko im Artikel erwähnt, wird im Frühjahr 2021 aller Voraussicht nach ein Nachtragsvoranschlag 2021 auszuarbeiten sein, wo der Gemeinderat aufgrund einer neuen Datenbasis endgültig entscheiden kann, ob geplante Projekte nun umgesetzt werden können und zusätzliche bzw. auch bestehende Ausgaben leistbar sein werden.

Kurzer Exkurs zu den operativen Fixausgaben seitens der Darlehenszinsen:

In den in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen neuen Darlehensverträgen ist eine zusätzliche beispielhafte Erläuterung inkludiert, die beschreibt, welche Rechte die Bank im Falle einer Bonitätsverschlechterung der Stadtgemeinde Mistelbach in Anspruch nehmen darf. Hier werden nun auch Beispiele wie „Unteraufsichtstellung“, „Einsetzung eines Regierungskommissärs“, „Überschuldung“ udgl. angeführt.

Die Finanzabteilung möchte zu bedenken geben, dass die Banken im Falle einer Verschlechterung der Bonität der Stadtgemeinde Mistelbach (siehe obige Beispiele) das Recht haben, die variablen sowie auch die fixen **Zinssätze einseitig anzuheben**. Bei einem derzeitigen Darlehensstand von ca. € 39.000.000,-- würde eine Verschlechterung der Zinssätze um beispielsweise nur **1% einen Anstieg der jährlichen Zinsbelastung und somit der operativen Ausgaben um etwa € 390.000,--** bedeuten. Im Prinzip käme ein Anstieg um 1 % in etwa einer **Verdoppelung** der derzeitigen Zinsbelastung gleich.

Die Finanzabteilung hat in den letzten Monaten oft und sehr nachdrücklich auf die Ernsthaftigkeit der derzeitigen und eventuell noch länger anhaltenden finanziellen Lage der Stadtgemeinde Mistelbach hingewiesen und möchte dies hiermit nochmals zum Ausdruck bringen.

Das im Gemeinderatsausschuss 1 vom 9. September 2020 beschlossene temporäre Aussetzen der jährlichen Aufstockung der allgemeinen Rücklage („Sparkassenmittel“) wurde für das Jahr 2020 nicht durchgeführt und ist auch im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass die allgemeine Rücklage („Sparkassengelder“) am Jahresende 2021 – sofern alles nach Plan läuft – ca. € 1,267 Mio. betragen wird.

Im Voranschlag 2021 sind Vermögensverkäufe von insgesamt ca. € 1.750.000,-- inkludiert. Darin sind Grundstücksverkäufe im Zuge des Projektes Mistelbach Ost in Höhe von knapp € 500.000,-- und Gebäudeverkäufe in Höhe von € 1.250.000,-- budgetiert.



Durch diese angenommenen Verkäufe war es möglich, die gewünschten operativen und investiven Ausgaben finanziell darzustellen. Sollte es im Jahr 2021 jedoch nicht gelingen, diese angestrebten Vermögensverkäufe in vollem Umfang umzusetzen, so muss anstelle der angestrebten Liquidität durch die Verkäufe eine **teilweise Entnahme der allgemeinen Rücklage („Sparkassengelder“)** durchgeführt werden.

Grundsätzliches:

- Der Voranschlagsentwurf 2021 setzt sich wie folgt zusammen (Werte auf 100 Euro gerundet): [\(VA Seite 1-6\)](#)

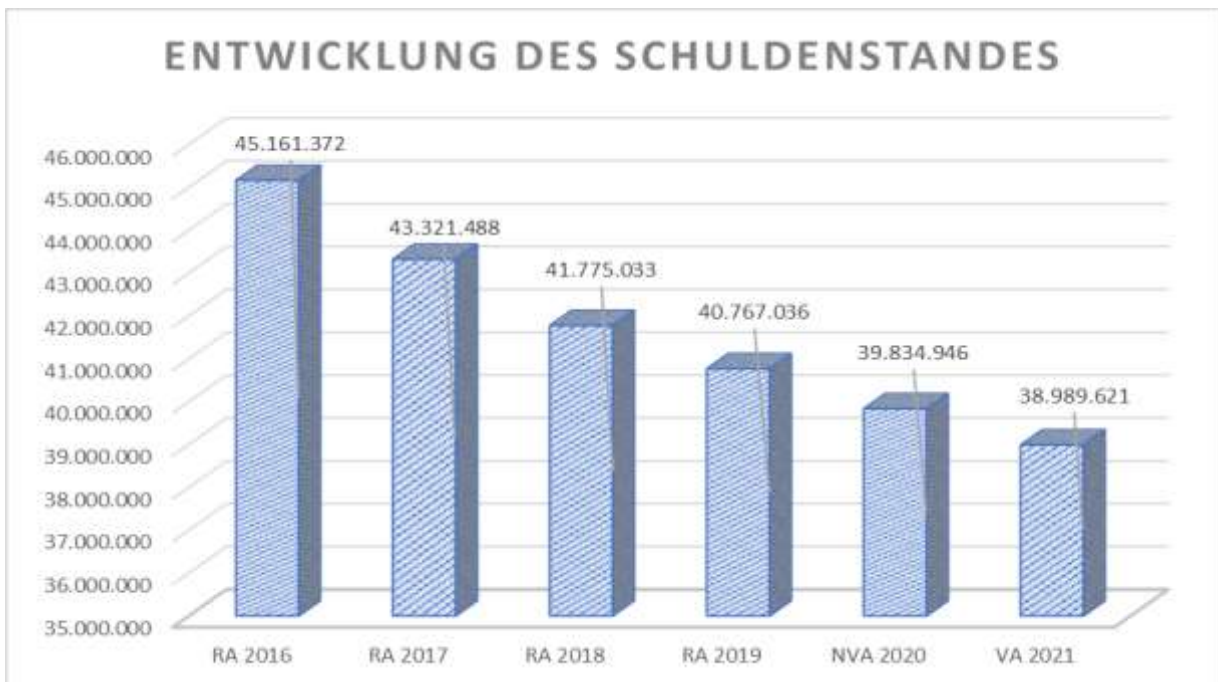
Ergebnishaushalt:	NVA 2020	VA 2021
Summe Erträge	€ 30.557.600	€ 31.430.600
Summe Aufwände	€ 29.236.900	€ 31.094.900
Nettoergebnis vor Rücklagen	€ 1.320.700	€ 335.700
Nettoergebnis nach Rücklagen	€ 1.990.600	€ 157.600
Finanzierungshaushalt:		
Summe Einzahlungen aus operativer Gebarung	€ 29.782.700	€ 28.982.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 25.563.900	€ 26.154.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 4.218.800	€ 2.828.400
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.731.700	€ 2.921.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 5.656.800	€ 4.856.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 3.925.100	€ - 1.935.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 293.700	€ 892.800
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 5.547.500	€ 2.854.900
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 6.479.000	€ 3.707.900
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 931.500	€ - 853.000
Saldo (5) Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ - 637.800	€ 39.800

Es konnten auszugsweise folgende Investitionsvorhaben im VA 2021 vorgesehen werden: Feuerwehr-Katastrophenschutzhalle, Planung eines neuen Kindergartens, 2. Kleinkindergruppe Kindergarten Stadt, Straßenbauprojekte (Ebendorferstraße Nebenanlagen, Hofäckersiedlung, Hüttendorferweg, diverse Radwege), Asphaltierung und Erneuerung von Güterwegen, Brückenbau Mahdergasse, Hochwasserschutzprojekte, Neugründung eines Tourismusbüros, Stadtentwicklung Stadtzentrum, Straßenbeleuchtungsinstandsetzungen, Wasser- und Gasleitung Oberhoferstraße, Brunnen Hüttendorf, Kanalsanierungen der Zustandsklasse 5, Kanal LBS Internat, Kanal WAV Bau (Siedlung Mistelbach Ost).

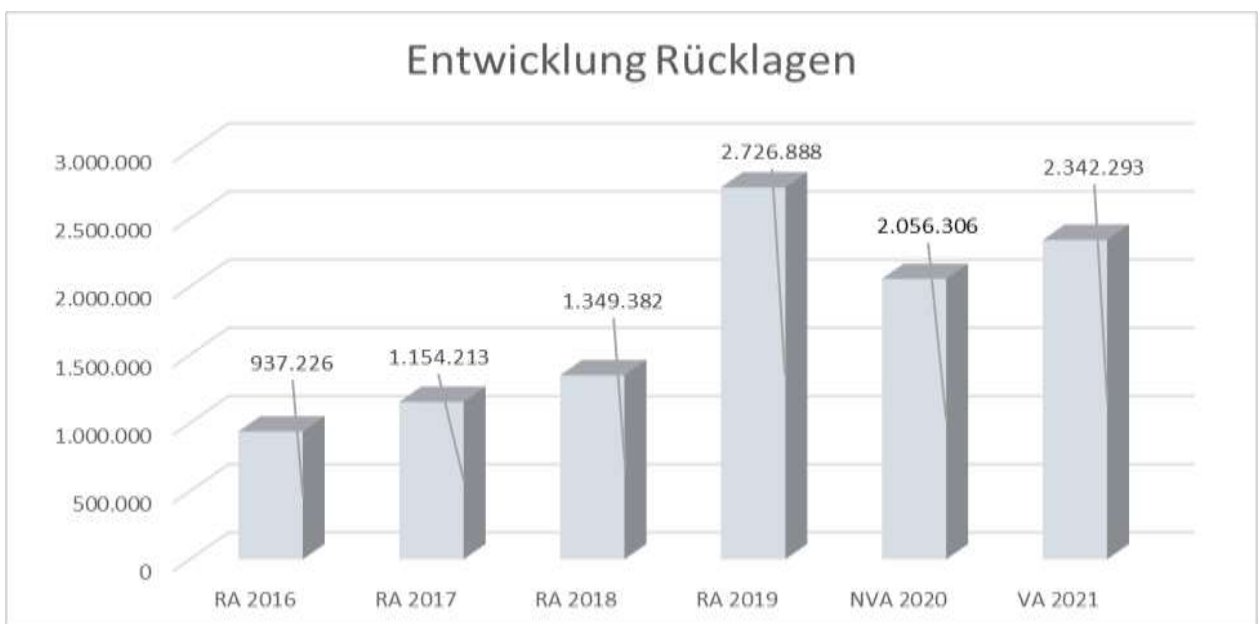
Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind Neuaufnahmen von Darlehen im Jahr 2021 im Gesamtausmaß von ca. € 2.854.450,-- erforderlich. Trotz dieser Darlehensaufnahmen und trotz der Einnahmeneinbußen durch Corona sieht der Voranschlag 2021 einen **Schuldenabbau** von ca. **€ 853.000,--** vor. Somit beläuft sich der **Darlehensstand** per Ende 2021 voraussichtlich bei ca. **€ 39 Mio.** [\(VA Seite 470\)](#)

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Darlehensschuldenstandes vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2021. Ende 2016 belief sich der Schuldenstand auf ca. € 45,2 Mio. **Innerhalb von 5 Jahren** wird sich der Schuldenstand somit um beachtliche ca. **€ 6,2 Mio. reduzieren.**

Der Gesamtbetrag der **Zahlungsverpflichtungen** (Darlehenstilgungen, Zinsen und Leasingraten) wird für das Jahr 2021 ca. € 5,9 Mio. betragen.



Insgesamt wird sich der **Rücklagenstand** per Ende 2021 auf ca. **€ 2,342 Mio.** belaufen. (VA S. 436) Dies entspricht einer Aufstockung im Vergleich zum NVA 2020 um ca. € 286.000,--, wie das folgende Diagramm veranschaulicht.



Das **Haushaltspotential** beträgt laut VA 2021 **€ 485.100,--**.



Der Voranschlag und der Dienstpostenplan sind laut § 73 Abs (1) der NÖ Gemeindeordnung spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Voranschlag und der Dienstpostenplan sowie alle weiteren Beilagen (wie beispielsweise der mittelfristige Finanzplan und der Vorbericht) sind dann in weiterer Folge dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem zu beschließen.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen VA 2021 inklusive Beilagen den Mitgliedern des Gemeinderates nur auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2021 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte steht Herr Englisch Dieter, MSc MBA gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt meinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeinderatsausschüsse und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.“

Stadtrat Holy beantragt namens der Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2021 samt Beilagen, dem Dienstpostenplan, dem Gesamtbetrag der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen, den geplanten Vermögensverkäufen sowie einer teilweisen Entnahme der allgemeinen Rücklage im Falle, dass die angestrebte Gebäudeverkaufserlössumme von € 1.250.000,- nicht erreicht wird, die Zustimmung erteilen.

Mit 32 Pro-Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

Redner: GR Liebminger, STR Holy, GR Mag. Krickl, STR Pürkl, Vizebgm. Reiskopf, STR Dr. Brandstetter

Bürgermeister Stubenvoll übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Reiskopf und verlässt die Sitzung.

Zu 13.) Schulen und Kinderbetreuung

a) NÖ Landeskinderergärten - Nachmittagsbetreuung, Verrechnung bei COVID-Maßnahmen

Im September 2020 startete der Kindergartenbetrieb mit der Ampelfarbe Grün. Die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung erfolgt nun wieder mit den Monatspauschalen und nicht mehr nach in Anspruch genommenen Stunden. Auch derzeit kann die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten von allen Kindern wie angemeldet in Anspruch genommen werden. Die Bedarfsmeldung für die Nachmittagsbetreuung kann laut Kindergartengesetz mit Anfang September, 1. Dezember, 1. März und der Ferienbetreuung geändert werden. Nun kamen bereits Anfragen bezüglich Arbeitslosigkeit. Vorgeschlagen wird, dass beim Eintreten von Arbeitslosigkeit das Ausmaß der Nachmittagsbetreuung zu diesem Zeitpunkt geändert werden kann.



Wird ein Kind oder dessen Eltern mit Bescheid der Gesundheitsbehörde in Quarantäne geschickt und ist das Kind für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, so ist zu überlegen, ob für diese Zeit die Nachmittagsbetreuung verrechnet wird.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Bei einer eintretenden Arbeitslosigkeit kann mittels neuer Bedarfserhebung das Ausmaß der Nachmittagsbetreuung zu diesem Zeitpunkt geändert werden. Für den Zeitraum der vorordneten Quarantäne wird die Nachmittagsbetreuung nicht in Rechnung gestellt. Der restliche Zeitraum des Monats wird anteilig in Rechnung gestellt. Der Bescheid der Gesundheitsbehörde ist vorzulegen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kleinkindgruppe „Rappel-Zappel“ Gebührenanpassung per 1. Jänner 2021

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2019 wurde beschlossen, dass jährlich automatisch per 1. Jänner eine Erhöhung der Gebühren entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli des Vorjahres mit Juli des laufenden Jahres -> Juli/2019 auf Juli/2020 stieg die Inflation um 1,7 %.) erfolgen soll, wobei auf ganze Zahlen gerundet wird. Über die Erhöhung soll im GRA 3 berichtet werden.

Die Gebühren ab 1. Jänner 2021 lauten wie folgt:

	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	bis 31.12.2020	ab 1.1.2021
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 268,00	€ 273,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 348,00	€ 354,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 386,00	€ 393,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 439,00	€ 446,00
5 Tages Tarif	drei Tage von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr		
	zwei Tage von 7:00 bis 17:00 Uhr	€ 343,00	€ 349,00
	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	bis 31.12.2020	ab 1.1.2021
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 182,00	€ 185,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 214,00	€ 218,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 246,00	€ 250,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 289,00	€ 294,00



	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	bis 31.12.2020	ab 1.1.2021
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 123,00	€ 125,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 145,00	€ 147,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 166,00	€ 169,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 192,00	€ 195,00

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Zweite Kleinkindgruppe, Ansuchen um Bewilligung beim Land Niederösterreich

Wie bereits berichtet, gibt es in der Kindergruppe Rappel-Zappel erst im September 2021 den nächsten freien Platz. Es wurde bereits im Newsletter, auf Facebook und in der Gemeindezeitung ein Aufruf gestartet, den Bedarf an einem Platz in dieser Einrichtung zu melden. Mittlerweile liegen drei Meldungen für eine Warteliste vor, die aber in der Zwischenzeit andere Betreuungsmöglichkeiten gefunden haben.

Bis August 2022 gibt es noch einen Zuschuss zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes gemäß Artikel 15a B-VG. Bei der Inbetriebnahme einer zusätzlichen Kleinkindgruppe gibt es einen Investitionszuschuss bis zu € 125.000,-- je Gruppe. Weiters gibt es einen Personalkostenzuschuss in Höhe von max. € 90.000,-- pro Betriebsjahr bis längstens 31. August 2022.

Um die Förderung abrufen zu können, sollte im Jahr 2021 mit dem Betrieb der Kleinkindgruppe gestartet werden. Für die Eröffnung einer Tagesbetreuungseinrichtung muss zuerst um eine Bewilligung und einen Lokalausweis beim Amt der NÖ Landesregierung angesucht werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Vorbehaltlich der Genehmigung des Budgetansatzes der zweiten Kleinkindgruppe für das Jahr 2021 soll beim Land NÖ um eine Bewilligung und einen Lokalausweis angesucht werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 042000/240 110 2000 und 511000/240 110 5000 vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2021

Einstimmig genehmigt.



d) NÖ Landeskindergärten, Ferienbetreuung in den mittleren drei Ferienwochen 2020, Förderzusage Land NÖ

Vom Land NÖ gibt es die Zusage für eine Förderung für die Ferienbetreuung in den mittleren drei Ferienwochen in Höhe von € 1.500,--.

Die Kosten lauteten wie folgt:

Personalkosten Ferialpraktikantin	€ 1.711,51
Personalkosten Kinderbetreuerinnen der Stadtgemeinde	€ 3.303,59
Mittagessen	€ 186,20
Bastelmaterialien	€ 178,63
Kosten gesamt	€ 5.379,93
Elternbeiträge	€ 918,00
Kostenbeitrag durch Gemeinde	€ 4.461,93

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Ferienbetreuung Sommerferien 2021 (Schul- und Kindergartenkinder)

Für die Sommerferien 2021 wird Folgendes vorgeschlagen:

➤ **Schulpflichtige Kinder**

Betreuung im Sommerhort in allen 9 Ferienwochen in der Volksschule. Die Stadtgemeinde Mistelbach zahlte zusätzlich zur normalen Trägerförderung eine Pauschale in Höhe von bisher € 1.700,-- an den Lerntiger. Aufgrund der Corona-Maßnahmen (kleinere Gruppen, ...) müsste entweder die Pauschale erhöht werden oder die Elternbeiträge müssten erhöht werden. In den anderen Feriengruppen des Lerntigers in anderen Gemeinden werden Beiträge in Höhe von € 14,--/€ 10,-- zuzüglich der Kosten für das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Voraussetzung ist allerdings, dass das Land NÖ keine Änderungen an der Trägerförderung vornimmt. Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen.

➤ **Kindergartenkinder**

Die Betreuung erfolgt in den NÖ Landeskindergärten in den ersten und letzten drei Ferienwochen in den Kindergärten. In den mittleren drei Ferienwochen wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Als Tarif für die Ferienbetreuung 2021 wird vorgeschlagen:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) € 15,-- (bisher € 12,--)
1 Kind bis 13 Uhr € 10,-- (bisher € 7,--)

In den Sommerferien 2020 betragen die Kosten für das Mittagessen € 1.770,80.

Da die Ferienbetreuung als Sommerhort angeboten wird, können die Eltern beim Land NÖ um eine Förderung ansuchen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Ferienbetreuung wird wie oben angeführt angeboten und die Tarife werden entsprechend angepasst.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 439000/729005

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Stubenvoll nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Zu 14.) Verträge

Teilnahme Rad-Basisnetz Planung

Auszug aus dem Mail von Frau DI Marceline Martischnig, noe regional, Hauptstraße 31, 2225 Zistersdorf, vom 16. September 2020:

*Im Rahmen des „Kommunalen Kraftpaketes in blau-gelb“ stehen **zusätzliche 8 Mio. Euro für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur** zur Verfügung. Siehe http://www.noegv.at/noegv/LR_Schleritzko_praesentierete_Massnahmen_zur_Steigerung_de.html. Ein Baustein des in Ausarbeitung befindlichen Förderprogramms sind die **Rad-Basisnetze**, die ich in Folge stichwortartig erläutern will:*

NEU Rad-Basisnetz

- *Ausgewählte Potentialregionen bekommen **Unterstützung bei der Planung** von Radwegen und in der Folge **Förderungen für die Umsetzung** von Radwegprojekten*
- *Kriterien und Potentialregionen im Weinviertel → siehe Radbasisnetze_Weinviertel.pdf*
- *Folgende 4 Gemeinden liegen in der **Potentialregion „Rad-Basisnetz Mistelbach“**: Ladendorf, Asparn an der Zaya, Mistelbach, Wilfersdorf.*
- *Die **Rad-Basisnetz-Planung** dient als **Grundlage** zur Erstellung eines Ausbaupaketes und Förderantrag für die **Förderschiene „Rad-Basis-Netze“** des Landes Niederösterreich.*
- *Die beim Land NÖ zu beantragende Förderung wird aus Bundes- und Landesmitteln bestehen.*
- ***Die Förderhöhe steht noch nicht fest!***
- *Es wird angestrebt, dass alle Gemeinden sich am Rad-Basisnetz beteiligen. Sollten einzelne Gemeinden nicht am Rad-Basisnetz teilnehmen, wird mit den verbleibenden weitergearbeitet.*

- *Grundsätzlicher **Ablauf beim Rad-Basisnetz**:*
 - ***Zusammenschluss der Gemeinden**, siehe Teilnahmeantrag_Rad-Basisnetz_v1.0*
im Zusammenhang mit dem Antrag entstehen keine Kosten für die Gemeinden
 - *Radwege-Netzplanung durch und auf Kosten des Landes NÖ*



- *bestehende Planungen wie Radwegkonzepte der Gemeinden, RADLgrundnetze, etc. werden berücksichtigt;*
 - *Freigabe Detailplanung durch Koordinierungsgremium des Landes NÖ*
 - *Danach bauliche Umsetzung mit Fördermöglichkeit*
- *Bereits vorhandene oder fortgeschrittene Projekte können auch frühzeitig (nach Freigabe durch den Rad-Basisnetz-Planer) umgesetzt werden*

Um hier teilnehmen zu können, soll die Stadtgemeinde Mistelbach das Formular „Teilnahme Rad-Basisnetz-Planung“ unterzeichnen und retournieren.

Die neuen Richtlinien zur Förderung von Radverkehrsanlagen in NÖ liegen vor.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die „Teilnahme Rad-Basisnetz-Planung“ soll unterzeichnet werden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Teilnahme am Leader-Programm 2021 – 2027

LEADER Region Weinviertel Ost, Teilnahme am LEADER-Programm 2021 - 2027

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung der Kellergassen, das Projekt „Regionsbewusstsein“, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglermappen, etc.), das Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren Regionalen Produkten. Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund 17 Millionen Euro an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden, darüber hinaus haben wir auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert.

Um auch zukünftig im (östlichen) Weinviertel Impulse setzen zu können, soll die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das LEADER-Programm 2021 - 2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4. November 2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021 - 2027. Bestandteil für die Bewerbung ist die lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2020 eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021 - 2027 beschlossen.

- Durch diesen Beschluss wird der Stadtgemeinde Mistelbach, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindegürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Beschluss hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine dreijährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart, eine Indexanpassung erfolgt laut Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31. Oktober ermittelt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 726000/7710002000

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Liebming) genehmigt.

Zu 16.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) Sallmaier Lena und Staller Stefan, Ankauf GST 4294/11 (Teilfl.), Stadtgemeinde Mistelbach, KG Kettlasbrunn

Lena Sallmaier, Am Bergbrunnen 6, 2192 Kettlasbrunn und Stefan Staller, Pazmanitengasse 16/26, 1020 Wien, sind Eigentümer der Liegenschaft .13 je zur ½, und suchte Frau Sallmaier mit Schreiben vom 3. Juni 2020 um Verkauf der angrenzenden Teilfläche von GST 4294/11 der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 212 m² an.

Frau Sallmaier und Herr Staller wohnen derzeit in Wien und beabsichtigen, das auf GST.13 bestehende Haus entweder so zu sanieren, dass es bewohnbar ist, oder erforderlichenfalls ein neues Haus zu errichten.

Die Eltern von Frau Sallmaier sind Eigentümer der benachbarten Liegenschaft GST.161. Die anzukaufende Fläche würde aller Voraussicht nach zum Abstellen eines Fahrzeuges bzw. Errichtung eines Carports genutzt werden, soweit das mit der Widmung vereinbar ist.



Die Fläche hat folgende Mischwidmung:

Widmung	m²
Bauland - Agrar	141 m ²
Grünland - Freihaltefläche	15 m ²
Grünland - Grüngürtel	56 m ²
Gesamt	212 m²

Laut Information von Frau Sallmaier befinden sich unter dieser (Teil)fläche der Stadtgemeinde 3 Erdkeller (in EZ 1873 Stadtgemeinde grundbücherlich nicht angemerk) und sind die ehemaligen Nutzer dieser Erdkeller bereit, auf weitere Nutzung zu verzichten. Frau Sallmaier hat dazu die unterfertigte Erklärung vom 29. Juni 2020 übermittelt, in der die ehemaligen Nutzer einem Verkauf zustimmen.

Nachname	Vorname	Adresse	Unterschrift
Besau	Theresia + Leopold	Am Hühnerberg 8, 2192 Kettlasbrunn	JA
Kettenbach	Elisabeth	Kandlgasse 27/22, 1070 Wien	JA
Christ	Theresia + Karl	Veltlinerstraße 13, 2192 Kettlasbrunn	JA

Aus Sicht von OV GR Ing. Schreibvogel spricht nichts gegen den Verkauf.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. September 2020 folgenden Beschluss gefasst: Unter der Voraussetzung, dass der GRA 2 dem Verkauf der Verkehrsfläche zustimmt, Verkauf an Frau Sallmaier und Herrn Staller, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zum Preis von

Widmung	m² (ca.)	Preis/m²
Bauland - Agrar	141 m ²	€ 35,--
Grünland - Freihaltefläche	15 m ²	€ 15,--
Grünland - Grüngürtel	56 m ²	€ 12,--

Sämtliche mit der Vermessung, Erstellung eines Kaufvertrages und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Behandlung im Gemeinderat erfolgt, sobald der Teilungsplan in Endfassung und ein Entwurf des Kaufvertrages vorliegt. Für den Fall, dass der Kaufpreis pro Trennstück € 2.000,-- übersteigt, ist für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von den Käufern ein Vertragserrichter mit der Erstellung eines Kaufvertrages zu beauftragen.

Die Käufer werden ersucht, mit dem Bauamt abzuklären, ob und in welcher Höhe eine Ergänzungsabgabe durch den Ankauf bzw. die Vergrößerung des bestehenden GST .13 anfällt.

Die Fläche befindet sich nicht im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde, Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist daher nicht erforderlich.

Der STR hat dieser Vorgehensweise in seiner Sitzung vom 30. September 2020 zugestimmt.



Zwischenzeitlich liegen der Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8763/20, vom 11. November 2020, in Endfassung und der Kaufvertrag vor und ist der Verkauf auch vom Gemeinderat zu genehmigen.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kettenbach Elisabeth, Ankauf GST 4294/11, Stadtgemeinde Mistelbach (Teilfläche), KG Kettlasbrunn

Das Ehepaar Kettenbach, Kandlgasse 27/22, 1070 Wien, ist Eigentümer der GST .14, 80/4 und .158, und pflegt die an GST .158 angrenzende Grünfläche der Stadtgemeinde. Mit Schreiben vom 3. Juni 2020 suchte Frau Kettenbach um Verkauf der an GST .158 angrenzenden Fläche im Ausmaß von ca. 90 m² an.

Die Fläche ist zu etwa 2/3 als Bauland-Agrar und zu 1/3 als Grüngürtel gewidmet.

Aus Sicht von OV GR Ing. Schreibvogel spricht nichts gegen den Verkauf der Fläche durch die Stadtgemeinde (E-Mail vom 27. Juni 2020).

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. September 2020 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von GST 4294/11 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 90 m² zum Preis von

Widmung	ca. Fläche m²	Preis
Bauland - Agrar	ca. 68 m ²	€ 35,--
Grünland - Siedlungsgliederung	ca. 27 m ²	€ 15,--

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Behandlung im Gemeinderat erfolgt, sobald der Teilungsplan in Endfassung vorliegt.

Die Käufer werden ersucht, mit dem Bauamt abzuklären, ob und in welcher Höhe eine Ergänzungsabgabe durch den Ankauf anfällt.

Die Fläche befindet sich nicht im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde, Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist daher nicht erforderlich.

Der Stadtrat hat den Verkauf in seiner Sitzung vom 30. September 2020 genehmigt.

Zwischenzeitlich liegt der Teilungsplan des DI Brezovsky GZ 8792/20, vom 23. November 2020, vor und ist der Verkauf auch vom Gemeinderat zu genehmigen wie folgt: Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 68 m² (Bauland - Agrar) zum Preis von € 35,--/m² und 27 m² (Grünland – Siedlungsgliederung) zum Preis von € 15,--/m², insgesamt daher 95 m² zum Preis von € 2.785,--.



Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) Pelzelmayer Maria und Peter, Ankauf GST-NR 4155/162 (Teilfläche),
Stadtgemeinde Mistelbach (privat), KG Eibesthal**

Das Ehepaar Maria und Peter Pelzelmayer, Bergweg 22, 2130 Eibesthal, ist Eigentümer von GST .640 (Stadl), .603 (Presshaus) und .540 (Keller mit Vorkappe), und beabsichtigt den Ankauf einer Teilfläche des benachbarten privaten GST 4921, in der Natur Acker und Wiese.

In diesem Zusammenhang teilt das Ehepaar Pelzelmayer mit Schreiben vom 24. Juni 2020 mit, dass unter dem GST 4155/162 der Stadtgemeinde eine Kellerröhre die beiden GST .603 (Presshaus) und .540 (Keller mit Vorkappe) verbindet.

Das Ehepaar Pelzelmayer sucht um Verkauf einer Teilfläche in diesem Bereich im Ausmaß von ca. 160 m² an, Widmung Grünland - Keller.

Aus Sicht von OV Schöfbeck spricht grundsätzlich nichts gegen den Verkauf. Bei einer Vermessung ist zu berücksichtigen, dass die Auffahrt zum Stadl GST .640 nicht verengt werden darf, weiters bei der Preisbildung, dass die Fläche, die das Ehepaar Pelzelmayer von Privat ankauft, möglicherweise für eine künftige Widmung als Bauland geeignet ist. In diesem Fall ist die Fläche, die von der Stadtgemeinde angekauft werden soll, der für ein Baugrundstück erforderliche Anschluss an das öffentliche Gut.

Frau STR Hugl wies darauf hin, dass bei Verkauf eine Vereinbarung überlegenswert ist, im Falle einer künftigen Umwidmung in Bauland und Errichtung einer Zufahrt/Anschluss an das öffentliche Gut von der Kellergasse aus eine entsprechende Vereinbarung im Kaufvertrag zu treffen, wonach der jeweilige Eigentümer sich verpflichtet, bei der Errichtung einer Zufahrt das „Kellergassen Ensemble“ nicht zu beeinträchtigen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. September 2020 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 160 m², Widmung Grünland - Keller zum Preis von € 15,-/m². Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen. Behandlung im Gemeinderat erfolgt nach Übermittlung des Teilungsplanes in Endfassung und falls erforderlich, Entwurf des Kaufvertrages.

Die Käufer werden ersucht, mit dem Bauamt abzuklären, ob und in welcher Höhe eine Ergänzungsabgabe durch den Ankauf anfällt.



Jedenfalls ist im Kaufvertrag eine Vereinbarung zu treffen, wonach der jeweilige Eigentümer sich verpflichtet, bei der Errichtung einer Zufahrt das „Kellergassen Ensemble“ nicht zu beeinträchtigen.

Der Stadtrat hat dieser Vorgehensweise in seiner Sitzung vom 30. September 2020 zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde der Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8783/20, vom 14. Oktober 2020 übermittelt, und ist der Verkauf nun auch vom Gemeinderat zu genehmigen wie folgt:

Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 148 m² gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8783/20, vom 14. Oktober 2020, Widmung Grünland - Keller zum Preis von € 15,-/m². Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Im Kaufvertrag ist eine Vereinbarung zu treffen, wonach der jeweilige Eigentümer von GST .540 sich verpflichtet, bei der Errichtung einer Zufahrt das „Kellergassen Ensemble“ nicht zu beeinträchtigen.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Baurechtsvertrag

Schodl Margit, Kaufvertrag GST 768/47, Baurechtsvertrag

Wie im Gemeinderat vom 19. Oktober 2020 beschlossen, kauft Frau Margit Schodl, Jänergasse 14, 2130 Mistelbach, nach Ablauf des mit ihr abgeschlossenen Baurechtsvertrages (31. März 2020) das GST 768/47 vertragsgemäß von der Stadtgemeinde an.

Der mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages von der Käuferin beauftragte Vertragsersteller, RA Mag. Marschitz, teilte mit, dass nach Rücksprache mit dem Grundbuch für die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages ein aufrechter Baurechtsvertrag erforderlich ist, da ansonsten Eigentum und Belastungen aus der Baurechtseinlage auf die Stadtgemeinde übergehen.

Aus Sicht von RA Mag. Marschitz wäre es daher günstiger gewesen, den Baurechtsvertrag auf die maximal mögliche Zeit von 99 Jahren abzuschließen. Nach Rücksprache von Rechtsanwalt Mag. Marschitz mit dem Grundbuch kann der Mangel saniert werden, wenn bei Einbringung des Grundbuchsgesuches für den Kaufvertrag ein aufrechter Baurechtsvertrag besteht.

Stadträtin Hugl beantragt daher, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Für die grundbücherliche Durchführung des bereits genehmigten Kaufvertrages von Frau Schodl ist der Baurechtsvertrag ab 1. April 2020 zu den bisherigen Konditionen auf weitere 10 Jahre zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.



C) Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Mistelbach

a) Göstl Karina, GST 1103/1, Saturnring 20, 2130 Mistelbach, Verlängerung Baubeginn

Frau Göstl Karina, geboren am 28. September 1993, Schulgasse 22, 2126 Ladendorf, ist Eigentümerin von Baugrundstück 1103/1 am Saturnring, und gem. Punkt 8. Kaufvertrag vom 18. April 2017 verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen (inkl. Herstellung Fundamentplatte bzw. dieses spätestens 7 Jahre nach beidseitiger Unterfertigung (mindestens Rohbau mit Dach) fertigzustellen.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 teilte Frau Göstl mit,
„Da ich derzeit noch bis Jänner 2022 in Ausbildung bin, kann ich noch keinen genauen Baubeginn bekannt geben. Spätestens im April 2023 erfolgt der Baubeginn mit Fertigstellung der Fundamentplatte.“
und ersucht um Verlängerung des Baubeginns um 1 Jahr bis 18. April 2023.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Verlängerung der Frist für die Verpflichtung der Käuferin zum Baubeginn (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) von 5 auf 6 Jahre (2023) und zur Fertigstellung (mindestens Rohbau mit Dach) von 7 auf 8 Jahre (2025) nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages wird genehmigt.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Mondscheinweg 2 u. 4, GST 5799/6, EZ 15028/5849, KG Mistelbach, Errichtung von 2 Baublöcken mit 68 Wohneinheiten, Fertigstellung Gesamtanlage und Löschung Wiederkaufsrecht

Mit Schreiben vom 11. November 2020 übermittelte RA Mag. Helmut Marschitz die Fertigstellungsmeldung der gesamten Anlage und ersuchte, stellvertretend für alle Miteigentümer der Liegenschaft, um Zustimmung zur Löschung des in EZ 5849 eingetragenen Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Ob der sämtlichen Miteigentümer gehörigen Liegenschaft EZ 5849, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, ist im Lastenblatt unter C-LNR 2a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt Achtens a) des Kaufvertrages vom 15. Februar 2017 für die Stadtgemeinde Mistelbach einverleibt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, erklärt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 5849, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, einverleibt werden könne.

Einstimmig genehmigt.



D) Unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

a) Strobl Hildegard und Josef, Grubenmühlenstraße 13, 2130 Lanzendorf und Heinz Leopold, Rochusgasse 8, 2203 Großebersdorf - KG Lanzendorf

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grund der gemäß § 10 NÖ BauO 2014 beantragten Änderung der Grundstücksgrenzen wurde mit Bescheid des Bauamtes vom 19. Oktober 2020, GZ B-2020-1180-00278, die Abtretung der nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Trennstück 1 im Ausmaß von 14 m², gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8638/20, vom 23. Juli 2020, vorgeschrieben.

Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, sowie die Durchführung des Teilungsplanes im Grundbuch zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Jascha Esther und Schwarz Armin, Kirchenstraße 21, 2123 Hautzendorf, Abtretung GST 1244/4, KG Ebendorf in EZ 910, Stadtgemeinde, öffentliches Gut

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Zuschreibung des nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden GST 1244/4 mit der Fläche von 36 m² gem. Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky, GZ 8655/20, vom 7. August 2020, in EZ 910 Stadtgemeinde, öffentliches Gut, anlässlich Vermessung der GST .60, .61, 72 und 1244/4 wegen beabsichtigter Einreichung eines Bauvorhabens.

Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Landesberufsschule Mistelbach, Land Niederösterreich, Teilungsplan GZ 80200, Abtretungsvereinbarung

Für die Neuerrichtung eines Gebäudes der Landesberufsschule kaufte das Land Niederösterreich Grundstücke privater Eigentümer an und beauftragte die Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes für die neue Konfiguration von Grundstücken.



Gemäß Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 80100, vom 9. September 2019, tritt das Land Niederösterreich GST 5923/3 NEU im Ausmaß von 2.045 m² und GST 5923/4 im Ausmaß von 445 m² als öffentliche Verkehrsfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut ab. Sämtliche Kosten für die Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes sind vom Land Niederösterreich zu tragen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

E) Projektgebiet „Mistelbach Nord-West“

Gertrude und Martin Lehner, Ankauf GST 5933, KG Mistelbach

Mit GRA 2 Beschluss vom 2. Juli 2012 wurde der Abschluss von Optionen für das Projektgebiet "Mistelbach Nord-West" zum Preis von € 30,-/m² wertgesichert, Laufzeit bis 31. Dezember 2020, festgelegt.

In der Folge wurde dem GRA 2 vom 20. September 2012 vom Abschluss der Option mit Gertrude und Martin Lehner, Hauptstraße 14, 2126 Ladendorf, für GST 5933 sowie dem Stand der Gespräche mit den anderen Eigentümern berichtet. Ua. hielt Frau Stacher Friederike einen Preis von € 150,-/m² für angemessen.

Der Abschluss einer Option mit Frau Stacher zum festgelegten Preis von € 30,-/m² war nicht möglich. Die mit Gertrude und Martin Lehner abgeschlossene Option läuft am 31. Dezember 2020 aus.

Nach interner fachübergreifender Abstimmung sollte aus heutiger Sicht GST 5933/Lehner angekauft werden, obwohl eine Option mit der inzwischen verstorbenen Frau Stacher nicht abgeschlossen werden konnte. Im Projektgebiet befindet sich GST 5928 im Eigentum der Stadtgemeinde.

Bedeckung: 001000/8400002000 vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2021

Stadtrat Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle auf Grund der Wichtigkeit der Sicherung von GST 5933 im Projektgebiet für die mittel- und langfristige Stadtentwicklung dem Ankauf des GST im Ausmaß von 5.763 m² (Grundbuchsstand) zum Preis von € 30,-/m² wertgesichert die Zustimmung erteilen. Sämtliche Kosten für Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages sind, der Option entsprechend, von der Stadtgemeinde zu tragen.

Mit 18 Pro-Stimmen (ÖVP und NEOS) bei 15 Gegenstimmen (SPÖ, LaB, Grüne und FPÖ) genehmigt.

Redner: GR Fenz, STR Dr. Brandstetter, STR Pürkl, GR Rabenreither, GR Liebmingner, Bgm. Stubenvoll



F) Projektgebiet „Mistelquelle“, KG Frättingsdorf

Neckam Maria und Franz, Option Mistelquelle Frättingsdorf GST 102, Ergänzung

Das Ehepaar Maria und Franz Neckam, Holzleitenstraße 9, 2132 Frättingsdorf, hat bei der Besprechung zur möglichen Siedlungsentwicklung im Projektgebiet „Mistelquelle“ am 29. April 2020 mitgeteilt, dass Bereitschaft besteht, eine Option zu den angebotenen Konditionen zu unterfertigen. Allerdings soll bei Umsetzung des Projektes Abschnitt Nord das gesamte GST 102 angekauft werden, da die Restflächen für landwirtschaftliche Nutzung nicht genutzt werden können.

Mit dem Ehepaar Neckam wurde in weiterer Folge eine Option abgeschlossen, die jetzt dahingehend zu ergänzen ist, dass bei Umsetzung des Projektes das gesamte GST 102, und nicht nur die Fläche innerhalb des Projektgebietes anzukaufen ist.

Stadträtin Hugel beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Analog zu der mit Herrn Fegelin getroffenen Vereinbarung wird bei Umsetzung des Projektes das gesamte GST 102 angekauft, wobei für jene Fläche, die im Zeitpunkt der Umsetzung außerhalb des Projektgebietes gelegen, und als Grünland gewidmet ist, € 3,50 wertgesichert, vereinbart werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Abbruchkostenförderung

a) Bauer Georg und Katharina, Waldstraße 81 und 83, 2130 Mistelbach

Bauer Georg und Katharina, Waldstraße 87, 2130 Mistelbach, ersuchen mit Eingabe vom 24. September 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 15.940,40.

Die Baumeldung über den Abbruch des bestehenden Gebäudes auf der Liegenschaft Waldstraße 83, 2130 Mistelbach, wurde am 18. August 2019 beim Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach abgegeben. Nach dem Abbruch wurde die Liegenschaft in zwei Baugrundstücke geteilt. Das abgebrochene Gebäude befand sich somit teilweise auch auf dem nunmehrigen Grundstück Nr. 927/1, EZ 5887, KG 15028, 2130 Mistelbach, Waldstraße 81. Die Baubewilligung für die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses auf der Liegenschaft Waldstraße 81 wurde mit Bescheid vom 28. April 2020, GZ: B-20208-1180-00034 erteilt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann den Antragstellern, Bauer Georg und Katharina, die Förderung in der Höhe von € 2.616,22 gewährt werden.

Stadträtin Hugel beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/4890009000

Einstimmig genehmigt.



b) Baumgartner Thomas und Marika, Lettenberg 11, 2130 Lanzendorf

Baumgartner Thomas und Marika, Oserstraße 24/11, 2130 Mistelbach, ersuchen mit Eingabe vom 28. September 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 12.660,--.

Die Baumeldung über den Abbruch des bestehenden Gebäudes auf der Liegenschaft Lettenberg 11, 2130 Lanzendorf, wurde am 8. Juni 2020 beim Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach abgegeben.

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft Lettenberg 11, 2130 Lanzendorf, wurde mit Bescheid vom 7. Mai 2020, GZ: B-2020-1180-00066 erteilt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann den Antragstellern, Baumgartner Thomas und Marika, die Förderung in der Höhe von € 2.616,22 gewährt werden.

Stadträtin Hugel beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/4890009000

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Gebühren

a) Freitagsmarkt, Erhöhung Marktstandsentgelt; neuer Standort in der kalten Jahreszeit

Mit der Verlegung des Freitagsmarktes in die Mistelbacher Marktgasse sowie der zusätzlichen Unterstützung von Lena Sattmann seitens der MIMA GmbH bei der Organisation hat sich der Markt zu einem richtigen Publikumsmagneten entwickelt.

Damit der Markt auch während der kalten Jahreszeit eine durchgehende, fixe Institution im Zentrum der Stadt ist und damit verbunden ganzjährig genutzt werden kann, bestünde die Möglichkeit, den Markt in dieser Zeit – etwa im Zeitraum Jänner, Februar und teilweise im März – in die M-Passage der Familie Proll zu übersiedeln. Eine Besichtigung vor Ort sowie auch erste Gespräche mit Familie Proll haben bereits stattgefunden, grundsätzlich ist man von dieser Idee nicht abgeneigt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das WC nicht benutzt, der anfallende Restmüll wieder entsorgt und der verbrauchte Strom bezahlt wird.

Da mit einer Verlegung der Örtlichkeit in die M-Passage den Marktfahrern eine kontinuierliche Fortführung des Freitagsmarktes, eine sichere Einnahmequelle sowie auch ein geschützter Bereich angeboten werden würde, wird vorgeschlagen, das Marktstandsentgelt (privatrechtliches Entgelt gemäß § 292 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994) von derzeit € 3,-- auf € 10,-- pro Laufmeter zu erhöhen.



Unabhängig davon soll im Frühjahr 2021, sobald der Freitagsmarkt wieder in die Marktgasse übersiedelt, das Marktstandsentsgelt von € 3,- auf € 6,- pro Laufmeter erhöht werden, da der Freitagsmarkt auf diversen Plattformen (soziale Medien, etc.) seitens der MIMA GmbH bzw. der Stadtgemeinde Mistelbach beworben wird, wodurch letztlich auch die Marktfahrer profitieren.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 begrüßen die Idee einer Verlegung des Mistelbacher Freitagsmarktes während der kalten Jahreszeit in die M-Passage und ersuchen die Verantwortlichen seitens der MIMA GmbH sowie der Stadtgemeinde Mistelbach die Gespräche mit Familie Proll weiterzuführen, um auch diese von der Idee der Verlegung zu überzeugen.

Ebenso war der GRA 6 damit einverstanden, das Marktstandsentsgelt pro Laufmeter im Falle einer Verlegung des Freitagsmarktes während der kalten Jahreszeit in die Mistelbacher M-Passage von derzeit € 3,- auf € 10,- pro Laufmeter zu erhöhen sowie in weiterer Folge das Marktstandsentsgelt ab dem Frühjahr 2021 in der Mistelbacher Marktgasse von derzeit € 3,- auf € 6,- pro Laufmeter zu erhöhen.

Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2020 einstimmig beschlossen.

Gemeinderätin Liebminger stellt folgende Gegenanträge:

1. der Markt soll nicht in die M-Passage verlegt, sondern auch weiterhin in der Marktgasse abgehalten werden
2. das Marktstandsentsgelt soll nur „Index angepasst“ erhöht werden

Der Vorsitzende bringt die beiden Gegenanträge von Gemeinderätin Liebminger zur Abstimmung.

1. Bei 1 Pro-Stimme (GR Liebminger) abgelehnt.
2. Bei 2 Pro-Stimmen (GR Liebminger und GR Gullo) abgelehnt.

Nach Diskussion wird folgender Antrag vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht: Am Freitag, dem 18. Dezember soll der Freitagsmarkt in der Marktgasse zum letzten Mal im Jahr 2020 stattfinden und verabschiedet sich ab diesem Zeitpunkt vorerst einmal in die Winterpause. Ab Freitag, 22. Jänner 2021 soll der Freitagsmarkt in einem kleineren Format mit weniger MarktfahrerInnen auf die Westseite des Hauptplatzes, wo sich auch der Mistelbacher Montagsmarkt befindet, übersiedeln. Ab Ende März 2021 soll der Markt dann wieder in gewohnter Form in der Mistelbacher Marktgasse abgehalten werden.

Aufgrund der guten Bewerbung des Marktes soll das Marktstandentgelt ab dem Frühjahr auf € 6,- pro Laufmeter erhöht werden.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) und 1 Stimmenthaltung (GR Gullo) genehmigt.

Redner: GR Liebminger und STR Harrer



b) Friedhofsgebühren

Der GRA 7 hat sich in einer Sondersitzung am 16. November 2020 mit dem Thema wie folgt befasst:

Frau Christine Graf gibt Antwort auf die Fragen der SPÖ, die im Rahmen einer Anfrage nach der letzten Sitzung des GRA 7 vom 6. November 2020 gestellt wurden.

Die erste Frage bezieht sich auf die dargestellten Fremdleistungskosten in Höhe von € 106.000,--.

Wie setzen sich diese zusammen?

Im Wesentlichen beinhalten diese Kosten der Firma Schindler in Höhe von rund € 28.000,--, der Firma Manhart in Höhe von rund € 25.000,--, Kosten für Kanal/Wasser/Müll von rund € 14.000,-- und Versicherungen in Höhe von € 800,--. Weiters sind darin der Zinsaufwand von ca. € 6.000,--, Vergütungen für KFZ von rund € 30.000,-- sowie Bauhofvergütungen in Höhe von ca. € 123.000,-- sowie weitere kleinere Positionen inkludiert. Bei den Bauhofvergütungen wurde ein Mittelwert über die letzten Jahre herangezogen, der bei ca. € 50.000,-- pro Jahr liegt.

Daraus ergeben sich in Summe die dargestellten Gesamtkosten für Fremdleistungen in Höhe von € 106.000,--.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Höhe der internen Verrechnungssätze für Facharbeiter und Hilfsarbeiter. Diese betragen für Facharbeiter € 28,94, für Hilfsarbeiter € 21,19 pro Stunde.

Bezüglich der in den meisten Fällen nicht mehr verwendeten Erdcontainer am Friedhof Mistelbach gibt Frau STR Hugl Auskunft. Von den Friedhofsgärtnern wurde mitgeteilt, dass die derzeitige Arbeitsweise der Verfuhr des Erdmaterials mittels des Motorjapaners wesentlich effektiver ist, als die Zwischenlagerung der Erde im Container. Vor allem die Auf- und Abbaueiten des Containers werden hier angeführt, aber auch das Vermeiden von Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an den angrenzenden Grabanlagen. Der Aufbau des Erdcontainers erstreckt sich über 2 - 3 Nachbargrabstellen, sodass oftmals in Summe bis zu 5 Grabstellen gereinigt werden müssen. Weiters ergeben sich manchmal Schäden am Blumenschmuck der Gräber, die vom Container betroffen sind. Nur in den Gräberfeldern R und S wird aus Platzgründen die Containerarbeitsweise noch praktiziert.

Frau Graf erklärt die angefragte Zusammensetzung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlages:

Dieser beinhaltet Kosten aus den Bereichen EDV, Lohnverrechnung, Finanzverwaltung allgemein, Buchhaltung sowie des Rathauses (Strom, Heizung etc.), welche anteilig dem Friedhofsbereich zugeordnet werden.

Frau Graf zeigt tabellarisch die Abgänge des Bereiches Friedhof seit 1998, diese bewegen sich im Bereich von -€ 40.000,-- bis -€ 170.000,--.

Zur Reduktion dieser beträchtlichen Abgänge wurden seit der letzten GRA 7 Sitzung 3 unterschiedliche Vorschläge ausgearbeitet:



1.) Vorschlag der Verwaltung:

Erhöhung der einzelnen Positionen der Friedhofsgebühren um durchschnittlich 100 % sowie eine regelmäßige Indexanpassung; die Modellberechnung für diesen Vorschlag weist weiterhin einen Abgang von ca. -€ 25.000,- pro Jahr aus. Mit einer angeregten Vergütungseinsparung könnte sich dieser Betrag gegen € 0,- reduzieren.

2.) Vorschlag der SPÖ:

Differenzierte Erhöhung der einzelnen Positionen in einem Bereich von 30 - 50 %, Indexanpassung alle drei Jahre; rechnerisch ergibt sich daraus ein Abgang von ca. -€ 125.000,- pro Jahr. Um diesen zu verringern schlägt die SPÖ vor, im Personalbereich Einsparungen in Höhe von 25 % vorzunehmen. Dies könnte über einen Personalpool mit dem Bauhof erreicht werden, wodurch die Friedhofsmitarbeiter in Zeiten geringerer Belastung effektiver eingesetzt werden könnten. Die Kosten der Firma Manhart für das Deckelentfernen bzw. Wiederversetzen sollte 1:1 weiterverrechnet, die absolute Höhe per Ausschreibung überprüft werden.

3.) Vorschlag STR Hugl und GR Krickl:

Erhöhung der einzelnen Positionen um durchschnittlich 50 %, jährliche Indexanpassung; die Modellberechnung für diesen Vorschlag weist einen Abgang von ca. -€ 75.000,- pro Jahr aus. Mit einer ebenso angeregten Personalkosten-/Vergütungseinsparung könnte sich dieser Betrag noch deutlich reduzieren.

Die einzelnen Vorschläge gelangten nicht zur Abstimmung. Die Mitglieder des GRA 7 kamen überein, dass bis zur kommenden Stadtratssitzung sowohl fraktionelle als auch interfraktionelle Besprechungen mit dem Ziel stattfinden sollen, im Stadtrat einen mehrheitsfähigen, gemeinsamen Antrag einbringen zu können.

Nach den durchgeführten Besprechungen liegt nunmehr ein Kompromissvorschlag vom 20. November 2020 (Kostenrechnung II und Grabgebühren Vergleich II) vor. Bei diesem wird eine Unterdeckung von ca. € 50.000,- akzeptiert.

Auf Grund dessen ergibt sich somit nachstehender Vorschlag für eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach

Der Gemeinderat hat auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Der Geltungsbereich der Friedhofsgebührenordnung wird auf **alle Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach** in den **Katastralgemeinden** Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Mistelbach, Paasdorf und Siebenhirten erstreckt.



§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften (ausgenommen Urnenhain und Urnenwald) betragen für

ERDGRABSTELLEN:

a) Familiengräber

	1. Kategorie (Rost, Weg unter 1 m)
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 520,50
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 669,--
	2. Kategorie (kein Rost, Weg unter 1 m)
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 164,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 282,--

b) Ganggräber

	1. Kategorie (Rost, mind. 1 m Weg)
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 609,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 832,50
Eckganggräber (bis zu 9 Leichen)	€ 879,--
	2. Kategorie (Rost, mind. 1 m Weg)
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 609,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 832,50



	3. Kategorie (kein Rost, mind. 1 m Weg)	
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 387,--	
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 552,--	
Eckganggräber (bis zu 9 Leichen)	€ 579,--	
Fürsorgegrab (nur Urnenbeisetzungen)	€ 110,--	
c) Wandgräber	1. Kategorie (Rost, mind. 1,2 m Weg)	
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 684,--	
doppelte und Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)	€ 879,--	
	2. Kategorie (kein Rost, mind. 1,2 m Weg)	
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 462,--	
doppelte und Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)	€ 625,50	
	3. Kategorie (kein Rost, unter 1,2 m Weg)	
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 402,--	
doppelte und Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)	€ 579,--	
SONSTIGE GRABSTELLEN:		
d) Gräfte		
bis zu 3 Leichen (Erstzuweisung 30 Jahre)	€ 4.110,--	
für 4 – 9 Leichen (Erstzuweisung 30 Jahre)	€ 12.330,--	
für 10 – 12 Leichen (Erstzuweisung 30 Jahre)	€ 16.440,--	
e) Urnennischen (zur Beisetzung bis zu 4 Urnen)	€ 1.300,--	
f) Urnenhain inkl. Namensschild (nur Naturstoff-Urnen)	€ 800,--	
g) Urnenwald (anonym – nur Naturstoff-Urnen)	€ 800,--	

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

- 1) Für die **Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen)**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



- 2) Für **sonstige Grabstellen (Grüfte)**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 3) Für den **Urnenhain (Wiese)** und den **Urnenwald** wird **keine Verlängerungsgebühr** festgesetzt.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

1) Beerdigung einer Leiche in einem **Erdgrab**

Grabstelle mit Einfachlegung	€ 764,--
Grabstelle mit einer Tieferlegung	€ 1.092,--
Grabstelle mit zwei Tieferlegungen	€ 1.420,--
Grabstelle mit drei Tieferlegungen	€ 1.748,--

2) Beisetzung einer **Urne**

a) in einem Erdgrab	€ 225,--
b) in einer Gruft	€ 795,--
c) in einer Urnennische	€ 225,--
d) im Urnenhain (Wiese)	€ 225,--
e) im Urnenwald (Baum)	€ 225,--

3) Beisetzung einer Leiche in einer **Gruft** € 1.334,--

4) Bei **Erdgräbern mit Deckel** (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr

a) bei Einfachgräbern	um € 420,--
b) bei Doppelgräbern	um € 570,--

5) **Zuschlag** für Beerdigungen/Beisetzungen ab Freitag, 12:00 Uhr € 100,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die **Enterdigungsgebühr** für die Enterdigung einer Leiche (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.



§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | € 50,-- |
| (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag | € 190,-- |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1. Jänner 2021 in Kraft.
- (2) Mit Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.
Auf Tatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebühren anzuwenden.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Friedhofsgebührenordnung die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Liebminger bringt bezüglich der Begräbniskosten folgenden Abänderungsantrag vor:

„Der Antrag soll soweit abgeändert werden, dass die Beerdigungskosten um nicht mehr als 50 % erhöht werden. Weiters soll jährlich eine Indexanpassung bei Verlängerungen oder Neuerrichtungen von Verträgen von Grabstätten vorgenommen werden.“

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Gemeinderätin Liebminger zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 1 Pro-Stimme (GR Liebminger) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Hugl zur Abstimmung.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

Redner: GR Liebminger, GR Mag. Krickl, Vizebgm. Reiskopf



Zu 19.) Friedhofsordnung, Änderung

Verpflichtung zur Demontage bzw. Entsorgung der installierten Anlagen bei Erlöschung des Benützungsrechtes eines Grabes

In der Sitzung des GRA 7 vom 20. Oktober 2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Grabinhaber vertraglich und nachweislich dazu verpflichtet werden sollen, im Falle der Erlöschung des Benützungsrechtes eines Grabes für die Demontage bzw. Entsorgung der installierten Anlage aufzukommen.

Der Mustertext, der von der Stadtgemeinde Laa/Thaya freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, wurde auftragsgemäß adaptiert und lautet nun wie folgt:

„Ich nehme zur Kenntnis, dass ich binnen 4 Monaten nach Ablauf die Grabbestandteile auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen habe.

Werden die Grabbestandteile nicht innerhalb dieser Frist entfernt, gehen sie gemäß § 13 der Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Mistelbach in das Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.“

Nach Beschlussfassung in den Gemeindegremien soll bei Neuvergabe einer Grabstelle der Nutzungsberechtigte diese Formulierung unterfertigen.

§ 13 der Friedhofsordnung wäre demnach folgendermaßen zu ergänzen (Ergänzungen sind unterstrichen):

„[...] Solche Grabdenkmäler sind vom bisherigen Benützungsberechtigten binnen 4 Monaten ab Kennzeichnung auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls geht das Eigentum an die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Das Gleiche gilt auch für Einfassungen und sonstige Bauteile.“

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Friedhofsordnung ist wie dargestellt abzuändern und bei Neuvergabe einer Grabanlage der oben angeführte Text vom Inhaber zu unterfertigen. Diesem ist zusätzlich ein Infoblatt zu überreichen, wo folgende vier Optionen im Falle des Ablaufs des Grabbenützungsrechtes ersichtlich sind:

- Die Grabanlage geht nahtlos an einen neuen Nutzungsberechtigten über, der seinerseits zukünftig für die Entfernung der Grabanlage aufkommt.
- Der Grabinhaber kann die Anlage auf eigene Kosten in der vorgesehenen Frist entfernen.
- Die Grabanlage wird von der Stadtgemeinde Mistelbach, soweit diese weiter verwendungsfähig erscheint, übernommen.
- Die Stadtgemeinde Mistelbach lässt die Anlage von einer Fachfirma entfernen und verrechnet die angefallenen Kosten an den Grabinhaber.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen und folgende Verordnung beschließen:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 folgende **Verordnung** erlassen, mit der die

Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Mistelbach

vom 2. April 1975 in der geltenden Fassung wie folgt geändert wird:

Artikel I

§ 13 der Friedhofsordnung wird folgendermaßen ergänzt:
(Ergänzungen sind unterstrichen):

„[...] Solche Grabdenkmäler sind vom bisherigen Benützungsberechtigten binnen 4 Monaten ab Kennzeichnung auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls geht das Eigentum an die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Das Gleiche gilt auch für Einfassungen und sonstige Bauteile.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) „Klimaanpassungsregion Weinviertel Ost“, Förderprogramm Klimawandel – Anpassungsmodellregion (KLAR!), Einreichung (Dringlichkeitsantrag)

Der Klimawandel ist in den letzten Jahren bereits für viele Menschen und Regionen spürbar geworden. Diese Entwicklung wird auch bei sofortiger Reduzierung der klimarelevanten Emissionen über die nächsten Jahre anhalten. Wichtig ist jedoch, dass Gemeinden und ihre Bürger*innen sich mit den Veränderungen auseinandersetzen und sich rechtzeitig und zukunftsorientiert anpassen.

Ziel des Förderprogramms **Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) ist**, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten und eine frühzeitige und zukunftsorientierte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, um das Schadenspotenzial zu reduzieren und darüber hinaus die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu halten.

Die Gemeinden Mistelbach und Wolkersdorf sind aufgrund ähnlicher Herausforderungen für eine gemeinsame Klimaanpassungsregion (Autobahn, Wirtschaftspark, PendlerInnen, Gewässer, Weinbau, zentrale Orte im Bezirk Mistelbach, mehrere Katastralgemeinden, ausgedehnter Waldbestand, Mobilität in die Kat-Gemeinden nur wenig vorhanden, ...) geeignet.



Der nächste Einreichtermin für ein Grobkonzept zur Anerkennung als KLAR!-Region ist der 29. Jänner 2021. Eine Anerkennung als KLAR!-Region kann aufgrund unseres Grobkonzeptes bis zum Sommer 2021 erfolgen. Ein weiterer Einreichtermin ist erst wieder 2022.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Die gemeinsame Einreichung mit einer bzw. weiterer Partnergemeinden, zumindest jedoch mit Wolkersdorf, als KLAR!-Region per 29. Jänner 2021 sowie die Erstellung eines Grobkonzeptes für die Einreichung. Für die Moderation von 3-4 Workshops entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 5.000,-, die zwischen den Partnergemeinden geteilt werden.

Bedeckung unter 520 000 3000/728000, Kosten werden bis zu 50 % gefördert.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Anfragen und Anregungen

Weihnachtswünsche

Die VertreterInnen aller Fraktionen (Vizebürgermeister Reiskopf, Stadtrat Schimmer, Stadtrat Dr. Brandstetter, Stadträtin Pürkl, Gemeinderätin Liebminger und Stadtrat Holy) sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatare, ZuhörerInnen und MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach aus.

Gehsteigsanierung KG Eibesthal/Oberort, Anfrage GR Liebminger

Gemeinderätin Liebminger erkundigt sich bezüglich der Fortsetzung der Gehsteigsanierung in der KG Eibesthal, Oberort 67 bis 113, da sich in diesem Bereich ein großes Loch im Gehsteig befindet.

Covid 19 – Massentestungen

Bürgermeister Stubenvoll bedankt sich bei den vielen freiwilligen Helfern für ihre großartige Mitarbeit bei der Testaktion im Stadtsaal am 12. und 13. Dezember. Er verweist auf die nächsten, im Jänner geplanten Covid-Flächentests, mit dem Ersuchen um freiwillige Mithilfe bei den Testabläufen als auch um Teilnahme der Bevölkerung an den Testungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von den Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.